

**4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 28. Juni 2007
im Tell-Saal, Ostermundigen**

Beginn: 18.00 Uhr

Schluss: 21.00 Uhr

Vorsitz:	Marianne Neuenschwander	(SP)	1
Stimmzähler:	Maria Anna Baumann	(SP)	1
	Beat Weber	(SVP)	1
Anwesend:	Claudine Basler, Aziz Dogan, Rudolf Kehrli, Rudolf Mahler, Norbert Riesen, Roger Schär (<i>ab 19.55 Uhr</i>), Meta Stäheli Ragaz, Andreas Thomann, Regula Unteregger (<i>ab 18.10 Uhr</i>), Rudolf Wiedmer, Christian Zeyer	(SP)	11
	Hans Aeschlimann, Erich Blaser, Hans-Rudolf Hausammann, Christoph Künti, Lucia Müller (<i>ab 18.05 Uhr</i>), Aliko Maria Panayides	(SVP)	6
	Markus Egger, Heinz Gfeller, Marco Krebs, Phi- lipp Marti, Peter Wegmann	(FDP)	5
	Renate Bolliger, Philippe Gerber (<i>bis</i> <i>19.20 Uhr</i>), Bruno Schröter, Rahel Wagner	(EVP)	4
	Ernst Synes, Eduard Rippstein	(CVP)	2
	Walter Bruderer, Michael Meienhofer (<i>bis</i> <i>20.30 Uhr</i>)	(FORUM)	2
	Thomas Christen, Daniel Kirchhofer	(SD)	<u>2</u>

35

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Christian Zahler, Annagreth Friedli (*ab 19.40 Uhr*), Thomas Iten, Egon Julmi, Ursula Lüthy, Ursula Norton, Urs Rüedi, Peter Suter, Thomas Werner
Gemeindeschreiberin Marianne Meyer

Entschuldigt: Mitglieder des Grossen Gemeinderates
Ernst Hirsiger, Marco Mantarro, Rupert Moser, Mevlude Nesimi, Markus Truog

Protokoll: Jürg Kumli, Gemeindeschreiber-Stv.

G E S C H Ä F T E

42	P Protokoll-Genehmigungen		
	Protokoll der 3. Sitzung des GGR vom 10. Mai 2007; Genehmigung		169
43	10.612 Planungskommission		
	Planungskommission; Ersatzwahl		170
44	10.11 Reglemente Gemeinde 10.928 Verwaltungsorganisation/Organisationsstrukturen		
	Behörden- und Verwaltungsreform: Gemeindeordnung (GO) und Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR); Teilrevision - 1. Lesung und Grundsatzbeschluss über die aufzuhebenden Kommissionen		171
45	10.2242 ZPP/UeO Nr. 25 "Ringstrasse / Güterstrasse"		
	Überbauungsordnung (UeO) „Güterstrasse“ mit Aufhebung der UeO „Ringstrasse/Güterstrasse“ vom 29. März 1996 und Aufhebung von Artikel 78 Gemeindebaureglement (GBR); Genehmigung		184
46	42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt		
	Güterbahnhof (Güterstrasse + Ringstrasse); Erneuerung bzw. Verlegung von Wasserleitungen - Kreditbewilligung		188
47	10.372 Motionen 30.52 Energiekonzept		
	Motion SP-Fraktion betreffend Ostermundigen baut energiegerecht; Begründung		189
48	10.372 Motionen 10.923 Neuschaffung von Stellen		
	Motion SP-Fraktion betreffend Schaffung von Attestlehrstellen; Begründung		197
49	10.373 Postulate		
	Postulat FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für Behinderte beim SBB-Bahnhof Ostermundigen; Begründung		202
50	10.374 Interpellationen 50.635 Suchtgefahren/Drogenbekämpfung		
	Interpellation SVP-Fraktion betreffend Drogenhandel in Ostermundigen; Begründung und Beantwortung		205
51	10.374 Interpellationen 40.144 Strassenprojekte (Strassen, Radwege, Wohnstrassen)		
	Interpellation SVP-Fraktion betreffend Kameras auf der Bernstrasse - parlamentarischer Neueingang		208
52	10.375 Einfache Anfragen 13.1132 Spezielle Klassen Bolligen		
	Einfache Anfrage Philippe Gerber (EVP) betreffend Kündigung des Vertrages über den Besuch von SchülerInnen der Gemeinde Ostermundigen in den speziellen Sekundarklassen des Oberstufenzentrums Eisengasse in Bolligen - parlamentarischer Neueingang		209

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 28. Juni 2007

Ratspräsident: Ich begrüsse alle Anwesenden zur 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer und die Pressevertreterinnen und -vertreter willkommen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Es sind **32** Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

Da der Stimmenzähler, Markus Truog, heute abwesend ist, muss die Ersatzwahl des Stimmenzählers vorgenommen werden. Als Ersatzstimmenzähler der heutigen GGR-Sitzung wird auf Vorschlag der SVP-Fraktion einstimmig gewählt:

B e a t W e b e r (S V P)

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

- ① Gemeinderat Peter Suter (SVP) hat per Ende Juni 2007 demissioniert. Er nimmt heute Abend als Departementsvorsteher Gemeindebetriebe zum letzten Mal an einer GGR-Sitzung teil. Am 8. Februar 1990 wurde Peter Suter als GGR-Mitglied noch vereidigt. Seit dem 1. März 1995 ist er als Gemeinderat - zuerst als Departementsvorsteher Finanzen/Steuern und anschliessend Gemeindebetriebe - tätig. Wir verdanken Peter Suter die geleisteten Arbeiten sowohl als GGR- wie auch als GR-Mitglied bestens.

Aliki Maria Panayides (SVP): Lieber Peter, du hast seit langer Zeit für die Gemeinde Ostermundigen sowohl in der Exekutive wie in der Legislative gewirkt. Du hast in beiden politischen Organen das sogenannte "Leben in die Bude" gebracht. Wahrscheinlich war es dir als Zürcher oftmals ein bisschen zu ruhig unter den bernischen Gemütsmenschen. Damit es dir jetzt nicht langweilig wird, überreichen wir dir ein Buch über einen anderen "prominenten Zürcher". Besten Dank für alles was du für uns getan hast!

- - - - - A p p l a u s - - - - -

- ① GGR-Mitglied Christoph Künti (SVP) tritt per 1. Juli 2007 anstelle von Peter Suter als Departementsvorsteher Gemeindebetriebe in den Gemeinderat über. Christoph Künti wird im Parlament durch Frau Marion Buchser ersetzt.
- ① Der diesjährige GGR-Ausflug findet am Nachmittag des **14. Septembers** statt. Die Einladungen nimmt der Ratssekretär bis Ende August 2007 entgegen.
- ① Auf den Tischen wurden die folgenden Flyers aufgelegt:
- Badi-Fescht mit Openair-Kino vom 7.7.07 im Freibad Ostermundigen
 - Ausstellung „KreAktiv 60 plus“ vom 28. Juni bis 1. Juli 2007 im Kirchgemeindehaus der Reformierten Kirche

- Einladung zur Besichtigung des sanierten Klassentraktes 1 Rütischulhaus am Donnerstag, 30. August 2007 ab 17.30 Uhr
- ① Die nächste Sitzung findet gemäss Terminplan am **13. September 2007** statt.
- ① Im Anschluss an die heutige Sitzung treffen wir uns im Restaurant „Schlüssel“.

Traktandenliste:

- Traktandum Nr. 51: Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Massnahmen zur Vermeidung von Littering (achtloses Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall); Begründung und Beantwortung
Da der Interpellant heute Abend nicht anwesend sein kann, wird das Geschäft auf die nächste Sitzung verschoben.
- Traktandum Nr. 52 entfällt, da keine „Orientierungen des Gemeinderates“ anstehen.

Parlamentarische Neueingänge:

- Traktandum Nr. 51: Interpellation SVP-Fraktion betreffend Kameras auf der Bernstrasse
- Traktandum Nr. 52: Einfache Anfrage Philippe Gerber (EVP) betreffend Kündigung des Vertrages über den Besuch von SchülerInnen der Gemeinde Ostermündigen in den speziellen Sekundarklassen des Oberstufenzentrums Eisengasse in Bolligen

Norbert Riesen (SP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Traktandenliste zu ändern. Ich möchte beliebt machen, die Geschäfte Nr. 45 und 46 vor dem Geschäft Nr. 44 zu behandeln.

Renate Bolliger (EVP): Ich bitte den Rat, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Philippe Gerber sitzt mit einer Knieverletzung im Rollstuhl und ist nur wegen Traktandum Nr. 44 zur heutigen Sitzung erschienen. Er wird nach dessen Behandlung die Sitzung wieder verlassen.

Norbert Riesen (SP): Ich ziehe den **Ordnungsantrag** zurück.

1

¹ Lucia Müller (SVP) um 18.05 Uhr und Regula Unteregger um 18.10 Uhr nehmen an der Sitzung teil. Somit sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 28. Juni 2007

Ratspräsidentin: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ergänzungen genehmigt.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 28. Juni 2007

42 P Protokoll-Genehmigungen

Protokoll der 3. Sitzung des GGR vom 10. Mai 2007; Genehmigung

Ratspräsidentin: Es liegen keine Wortbegehren vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll der 3. Sitzung des GGR vom 10. Mai 2007 wird mit bestem Dank an den Verfasser genehmigt.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 28. Juni 2007

43 10.612 Planungskommission

Planungskommission; Ersatzwahl

Auf Vorschlag der SVP-Fraktion fasst der GGR einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für den zurückgetretenen Christoph Künti (SVP) wird Hans-Peter Kilchenmann (SVP), Unterdorfstrasse 19, Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Juli 2007 bis 31. Dezember 2008 als Mitglied der Planungskommission gewählt.

- 44 10.11 Reglemente Gemeinde
 10.928 Verwaltungsorganisation/Organisationsstrukturen

Behörden- und Verwaltungsreform: Gemeindeordnung (GO) und Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR); Teilrevision - 1. Lesung und Grundsatzbeschluss über die aufzuhebenden Kommissionen

Ratspräsidentin: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Im Vorgehen gilt folgendes:

Vorgehen in der 1. und 2. Lesung (betrifft beide Reglemente)

- ① In der ersten Lesung sind Abänderungsanträge abschliessend zu stellen.
- ① Das Parlament entscheidet durch Abstimmung, ob die gestellten Anträge an den Gemeinderat zur Überprüfung zuhanden der zweiten Lesung überwiesen werden.
- ① In der zweiten Lesung werden die vom Gemeinderat geprüften und in der Botschaft mit einem Kommentar versehenen Anträge dem Parlament zum abschliessenden Entscheid unterbreitet. Auf neue Anträge wird nicht mehr eingetreten.
- ① Will der Rat auf Anträge, die in der ersten Lesung eingebracht wurden, vom Parlament aber nicht an den Gemeinderat zur Überprüfung überwiesen worden sind zurück kommen, so ist gemäss Artikel 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ein Rückkommensantrag zu stellen, über welchen der Rat ohne Diskussion entscheidet.

Vorgehen zu Geschäft GO/WAR; 1. Lesung

- ① Zuerst allgemeine Bemerkungen zum Geschäft.
- ① Anschliessend Detailberatung zu GO und WAR. Über Anträge zu den einzelnen Artikeln ist sofort abzustimmen.
- ① Gemäss Beschlussesentwurf kann über jede zur Aufhebung beantragten Kommission einzeln abgestimmt werden.

Das Vorgehen entspricht der Praxis in der Gemeinde Ostermundigen und auch des Grossen Rates des Kantons Bern bei Reglementsbehandlungen in zwei Lesungen. Das Vorgehen wurde von der GPK ebenfalls so festgelegt.

Der GGR kann sich zuerst zur Botschaft äussern.

Christoph Künti (SVP): Als Vorsitzender des Steuerungsausschusses möchte ich die Gelegenheit nutzen und wie folgt zum vorliegenden Geschäft Stellung nehmen:

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 28. Juni 2007

Die Arbeit im Steuerungsausschuss war intensiv und zeugte innerhalb des Ausschusses von einer sehr grossen Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg. Hierfür danke ich allen, es war für mich eine lehrreiche und spannende Zeit.

Die vom Steuerungsausschuss eingebrachten Vorschläge und Kompromisslösungen sind durch den Gemeinderat weitgehendst nicht aufgenommen worden. Der Gemeinderat hält an seiner ersten Version der Auslegung fest. Der Gemeinderat hat meines Erachtens bei der Mitarbeit am Projekt und in der Führung des Projektes seine Aufgabe, resp. seine Pflicht nicht ganz wahrgenommen und legt uns nun eine Vorlage vor, welche unausgereift, ja sogar Risiken beinhaltet, welche ein klares und geordnetes Führen der Gemeinde verhindert. Aus der Vorlage ist nicht ersichtlich, wie das angestrebte Führungsmodell des Gemeinderates umgesetzt werden soll. Die Betrachtung der Auswirkungen auf die Verwaltung fehlt gänzlich. Es liegt lediglich eine Behörden- aber keine Verwaltungsreform vor.

Wer welche Arbeiten der aufzulösenden Kommissionen übernehmen wird, ist in der Botschaft nicht festgehalten. Auf den Vorschlag, eine Bau- und Umweltkommission ins Leben zu rufen, antwortet der Gemeinderat sehr oberflächlich und mit wenig Hintergrund. Der Steuerungsausschuss hat an der letzten gemeinsamen Sitzung dem Gemeinderat den Hinweis abgegeben, diese Fragen in der Botschaft an den GGR zu erläutern. Doch dieser Hinweis wurde vom Gemeinderat ignoriert. Mit der Einsetzung des Steuerungsausschusses wollte der GGR verhindern, dass an der Debatte ein Patchwork² entsteht, welches zu einem undefinierten Produkt führt, ohne dass die entstehenden Konflikte überprüft ja sogar erkannt werden. Der GGR wollte mit dem Steuerungsausschuss seine Sicht der Dinge und seine Anliegen einbringen.

Die unterschiedlichen Auffassungen über die Zuständigkeiten der parlamentarischen Kommissionen sowie über die Zuständigkeiten Gemeinderat / GGR zeigen, dass in diesem Punkt noch Handlungsbedarf besteht. Aus unserer Sicht ist ein unüberlegter und voreilig getroffener Entscheid, aufgrund des Termindruckes, für die Zusammenarbeit und für das gegenseitige Vertrauen Gemeinderat / GGR sowie für die Entwicklung der Gemeinde kontra produktiv.

Aus all den erwähnten Gründen hat in den letzten Tagen ein intensiver und guter Kontakt zwischen den Parteien stattgefunden. Aus dem hin und her der letzten Tagen ist ein Änderungsantrag entstanden, welcher in überparteilicher Form dem Parlament durch Regula Unteregger vorgetragen wird.

Heinz Gfeller (FDP): Die FDP-Fraktion ist dankbar für die Vorlage des Geschäftes „Behördenreform“. Es gibt Gelegenheiten wesentliche Fragen, die auf der politischen Ebene entschieden werden müssen, zu entscheiden. Wie immer das Geschäft verläuft, in einzelnen Fragen kann nachvollzogen werden, dass es immer noch nicht entscheidungsreife Sachen gibt. Der Mehrheitsbeschluss betreffend der Terminplanung muss akzeptiert werden. Die Behördenreform hat eine bewegte Geschichte:

² Gemäss LEO-Wörterbuch: das Flickwerk

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 28. Juni 2007

- 8.5.2003 Postulat FDP R. Rickenbach Verkleinerung des GR auf 7,5, oder 3 Personen.
- 3.7.2003 Überparteiliches Postulat Überprüfung der Verwaltungsorganisation.
- 15.12.2005 GR legt eine Vorlage mit 5-GR (Majorzwahl; Anzahl ständige Kommissionen verkleinern) vor. Der GGR ändert auf 5 oder 7 GR (Projektgruppe; Ressortprinzip; Anzahl ständige Kommissionen anpassen an neue Behördenorganisation; Personalgesetzgebung anpassen). Termine: Gesetzliche Grundlagen Einführung 2007 und Umsetzung anfangs Legislatur 2009 - 2012.

Umfangreiche Mitwirkung mit kompetentem Mitwirkungsbericht. In der Zwischenzeit sind drei Jahre vergangen!

- 29.6.2006 GGR-Entscheid: Steuerungsausschuss (SA) weiterführen; 5-GR; Ressortprinzip; Ständige Kommissionen anpassen und restrukturieren; Termine beibehalten.
- 28.6.2007 Vorlage wie bekannt.

Die Vorlage enthält die folgenden umstrittenen politischen Fragen:

- Anzahl ständige Kommissionen und deren Arbeitsweise.
- Neu umstritten: Terminplan für die Umsetzung.
- Wo nimmt der GGR verbindlich Einfluss?
Legislativziele durch GGR genehmigen nicht nur dem GGR zur Kenntnis bringen.

Unbestritten scheinen:

- Einsetzen von 2 parlamentarischen Kommissionen.
- Bilden von Instrumenten für das klare Zuordnen der Aufgaben:
 - Politische (Prozess-)Führung in Verantwortung GR;
 - Politisch relevante inhaltliche Fragen zeit- und stufengerecht im GGR entscheiden;
 - Klare Führung der Verwaltung durch die Politik.

Wo liegen eigentlich die effektiven Blockierungs- oder Verzögerungselemente?

- Der Prozess der Projektentwicklung hat wohl im Januar 2007 zu einer „Hickhack-Situation“ geführt wegen der umstrittenen Fragen. Da stellen wir fest, dass die zielorientierte Führung des Projektablaufes klar in der Verantwortung des GR liegt. Beispiele:
 - Positiv sind die offen organisierten Mitwirkungsplattformen, die der GR veranstaltet z. B. ZiO, Strategie Schule, Mitwirkung an Tischen etc.
 - Negativ hingegen sind:
 - ◆ Das nicht fertige Ausdiskutieren wesentlicher Grundfragen:
 - ◆ Wie führen wir den inhaltlichen politischen Dialog effizient?

- ◆ Was können die Kommissionen wie beitragen und was können sie nicht? Welche Prozeduren können nicht fruchtbare Kommissionsarbeit ersetzen? Das gilt für Kommissionen, welche dem GR zudienen. Der GR bringt anschliessend die Vorlagen an den GGR resp. das Volk. Auf Seiten Partei ist es oftmals schwierig, Personen für diese Kommissionen zu finden. Wie kann wertvolle Freiwilligenarbeit in der Gemeinde weitergeführt, ja gefördert werden? Wo werden die Entscheide der heutigen ständigen Kommissionen zukünftig wie gefällt?
 - ◆ Leitbild oder Legislaturziele mit Finanzkennzahlen dem GGR zur Genehmigung vorlegen? Der SA als Vertretung des GGR war sich einig, mindestens die Legislaturziele mit Finanzkennzahlen verabschiedet der GGR. Der GR legt auf Anregung der Verwaltung mit rein theoretischer Begründung vor, die Legislaturziele beim GR zu belassen. Wer führt hier wen?
 - ◆ Der Umgang des GR zur Frage des Dienstleistungskataloges mit Finanzkennzahlen und zu weiteren Instrumenten ist schlicht unverständlich.
- Auch beim GGR liegt die grosse Verantwortung, unser demokratisches System glaubhaft zu erhalten.
Was ist seine Rolle beim Treffen von umstrittenen Entscheiden, die mit kleinen Mehrheiten getroffen werden? Viele sind ehrlich und stehen zu ihrer Haltung. Die Verkleinerung des GR bringt uns nichts. Wir kämpfen dagegen. Auch nach dem Entscheid im GGR wird der Parteienproporz ins Spiel gebracht.
So sind die Gemeinde und ihre Steuerzahlenden in der Situation, eine Rohrkrepierererkultur zu etablieren. Das Verzögern und Hinausschieben von möglichen Entscheiden ist heute gang und gäbe. Für umstrittene Projekte werden Ressourcen gebunden, damit sie später aus Sicht einiger abgeschossen werden können oder was? Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist dies: Es werden viele Energien in der politischen Diskussion verheizt für Fundamentalopposition. Diese fehlt dann beim fruchtbaren Erarbeiten konstruktiver Lösungen.

Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die Entscheide und Fragen, welche heute gefällt werden können, auch heute Abend festgehalten werden. Erst danach ist über den überparteilichen Antrag zu entscheiden. Die FDP kommt darum zum Schluss:

1. Wir hätten uns gerne eingesetzt, dass der Terminplan mit der Umsetzung auf die nächste Legislatur durchgezogen wird. Da müssen wir die Niederlage akzeptieren.
2. Wir wollen die offenen politischen Fragen zur Behördenreform auf der Basis der Vorlage heute klären und im GGR verabschieden.
3. Wir suchen einen guten Weg, die vorhandene Fundamentalopposition der Bevölkerung mit den teuren Konsequenzen aufzuzeigen.

4. Wir machen mit, das Projekt „Behördenreform“ auf einem tragenden Mehrheitsentscheid weiterzuführen. Wir werden den Support für dieses Projekt aufrecht erhalten. Hier handelt es sich um ein Schlüsselprojekt der Gemeinde.

Ratspräsidentin: Ich bitte die nächsten Rednerinnen und Redner, sich kürzer zu fassen.

Norbert Riesen (SP): Eigentlich wollte ich einen Ordnungsantrag (Art. 39 Abs. 1 Ziff. b: Redezeitbeschränkung) stellen. Ich hoffe, das Parlament hat das Votum der Ratspräsidentin verstanden.

Ich möchte es nicht unterlassen, allen zu danken, welche bei dieser „Geschichte“ in den letzten vier Jahren mitgewirkt haben. Auch ich war von Anfang an dabei. Ein Punkt war stets ganz klar: Es soll keine Behördenreform ohne Verwaltungsreform vollzogen werden. Das Postulat von Regula Unteregger hat diesen Willen bekräftigt. Heute liegen uns nur Fakten über den Teil „Behördenreform“ vor.

Auf allen Ebenen konnten Personen registriert werden, welche „gigerig“ für diese Behörden- und Verwaltungsreform waren. Offenbar war es ein Entscheid der Exekutive, die beiden Reformen gleichzeitig dem Parlament vorzubringen. Dieser Entscheid ist zu akzeptieren. Der Entscheid des Parlamentes zu diesem Geschäft ist von Seiten Gemeinderat ebenfalls zu akzeptieren.

Regula Unteregger (SP): Ich möchte nicht nochmals die ganze Geschichte der Behörden- und Verwaltungsreform aufrollen. Hier handelt es sich um ein wichtiges Geschäft und es wurde bereits sehr gute Arbeit geleistet. Das Geschäft ist auch emotionsbeladen. Immer noch sind verschiedene Auffassungen vorhanden. Es scheint mir aber nicht unmöglich zu sein, hier eine Lösung zu finden.

Wir haben letztes Jahr am 29. Juni 2006 hier beschlossen, im Rahmen der vorgesehenen Behörden- und Verwaltungsreform den Gemeinderat von 9 auf 5 Sitze zu reduzieren. Dieser Entscheid sollte dann in der GO verankert und dem GGR heute vorgelegt werden. Ein parlamentarischer Steuerungsausschuss hat hierauf die Arbeiten aufgenommen und die GO durchgesprochen. Heute liegt uns das Resultat dieser Überarbeitung vor.

Den Entscheid betreffend Reduktion des GR von 9 auf 5 Mitglieder haben wir gefällt.

Zur weiteren Entscheidung liegen nun aber konkrete Anpassungen der GO vor, die sich insbesondere auf das Kommissionswesen und die Kompetenzen / Zuständigkeiten von GGR und GR beziehen.

Wie Christoph Künti erläutert hat, ist es leider so, dass der hier vorliegende Entwurf der GO aus ganz verschiedenen Gründen wohl nicht mehrheitsfähig sein wird. Das haben wir in den Vorberatungen der Fraktionen festgestellt.

Es gibt verschiedene Gründe:

- Die Abschaffung aller Kommissionen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, ist ein ganz kritischer Punkt. Dieser radikale Schritt war im Steuerungsausschuss sehr umstritten und es hat sich dort abgezeichnet, dass dies das „pièce de résistance“ in der Vorlage ist. Hier lässt der Entwurf keine Spielräume. Es wird auch nichts dazu gesagt, wer die Aufgaben künftig wie übernehmen soll.
- Die Rolle des Parlamentes in der längerfristigen Finanzplanung ist ein weiterer zentraler Punkt. Das Parlament hat keine Möglichkeit mehr, auf eine solche Planung Einfluss zu nehmen. Wir können die Legislaturziele und den Finanzplan nur zur Kenntnis nehmen, uns aber nicht dazu äussern. Das wird sehr problematisch.

Wir möchten auf keinen Fall riskieren, dass die Geschichte der „Behörden- und Verwaltungsreform“ heute hier mit einer Ablehnung endet. Wir möchten weiterarbeiten. Wir wollen eine parlamentarische Kommission einsetzen. Ich möchte dem Parlament den überparteilichen **Änderungsantrag (Nr. 1)** vorstellen.

1. *Das Geschäft Nr. 44 vom 28. Juni 2007 betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) sowie des Wahl- und Abstimmungsreglements wird zurückgewiesen.*
2. *Der Grosse Gemeinderat (GGR) setzt an seiner Sitzung vom 13. September 2007 eine nichtständige Parlamentarische Kommission ein, mit dem Auftrag, das Führungsmodell und die Auswirkungen auf die Verwaltung aufzuzeigen, entsprechende Konsequenzen in der GO aufzunehmen und die Zuständigkeiten GGR / Gemeinderat und die Kommissionsfrage entsprechend zu regeln.*
3. *Die Zusammensetzung der nichtständigen Kommission besteht aus:*
 - *2 Mitglieder Gemeinderat*
 - *9 Mitglieder Grosser Gemeinderat (2 x SP, 2 x SVP, je 1 x FDP, CVP, EVP, SD, FORUM)*
 - *4 Mitglieder Abteilungskonferenz*
4. *Die Fraktions- und Parteileitungen der im GGR vertretenen Parteien bereiten die Besetzung der Kommission, eine Definition des Auftrags und der Kompetenzen inklusive Budgetrahmen für evtl. Beratungsmandate für die Sitzung des GGR vom 13. September 2007 vor.*
5. *Der Gemeinderat wird beauftragt, das Ergebnis gemäss Ziffer 2, der nichtständigen Kommission und die angepasste Gemeindeordnung in einer ersten Lesung dem GGR bis Ende 2008 vorzulegen, die Behörden- und Verwaltungsreform durch den Souverän bis Ende 2009 genehmigen zu lassen und auf die Legislatur 2013 - 2016 umzusetzen.*

Im Unterschied zu den beiden bisherigen Abläufen möchten wir nicht noch einmal die Exekutive mit dieser Aufgabe betrauen, sondern diese Verantwortung vom Parlament aus selber übernehmen. Wichtig ist uns, dass wir

- breit fahren, Gemeinderat und Verwaltung sollen miteinbezogen werden;
- die Reform als Ganzes soll strukturiert diskutiert werden. Dazu gehören auch die Überlegungen zum Führungsmodell und die Frage, wie die Verkleinerung von 9 auf 5 Gemeinderatsmitglieder in die Verwaltungsarbeit umgesetzt werden kann. Dabei ist klar, dass rechtlich die Exekutive für die Organisation der Verwaltung zuständig ist. Hier hat das Parlament keine Entscheidungskompetenzen. Es braucht aber eine umfassende Diskussion (es liegt auch schon sehr viel vor);
- dass der Gemeinderat sich zu seiner Thematik selbstverständlich einbringen soll.

Wir versprechen uns davon,

- dass wir mit diesem Effort den tragfähigen Kompromiss noch finden;
- dass auf diesem Weg eine Vorlage ins Parlament kommen wird, die durch das Pingpong-Verfahren vom Gemeinderat so modifiziert wird, dass die Kommission alle Vorschläge von ihr wieder einbringen müsste (so wie es eben jetzt läuft).

Die Aussagen von Heinz Gfeller (FDP) sind mir nicht klar. Was entscheidungsreif ist, soll heute Abend entschieden werden. Anschliessend will die FDP-Fraktion sich dem Änderungsantrag anschliessen.

Renate Bolliger (EVP): Für das Geschäft Nr. 44 Gemeindeordnung und Wahl- und Abstimmungsreglement, Teilrevision haben sich die EVP- und CVP-Fraktionen zusammengeschlossen. Ich spreche also im Namen beider Parteien.

Beide Fraktionen haben im parlamentarischen Steuerungsausschuss mitgearbeitet und die Arbeit aus erster Hand mitverfolgt. Bei der Analyse der Vorlage stellen wir jedoch fest, dass unsere Anliegen und Ideen leider kaum berücksichtigt worden sind. Die EVP- und CVP-Fraktionen befürworten den überparteilichen Rückweisungsantrag des vorliegenden Geschäfts und zwar aus folgenden Gründen:

1. Eine klare Zielsetzung in der vorliegenden Verwaltungs- und Behördenreform ist für uns zu wenig erkennbar. Nach unserer Ansicht braucht es zuerst eine klare Zieldefinition, bevor eine Strategie entworfen wird und an der Umsetzung gearbeitet werden kann.

Es ist uns bewusst, dass hinter der Vorlage ursprünglich ein GGR-Beschluss steht. Trotzdem hat man bei den bisherigen Arbeiten viel zu wenig nach dem Sinn und Zweck der Reform gefragt. Wir möchten zuerst eine Zielsetzung, dann ein Konzept und dann die Umsetzung und nicht die gegenteilige Reihenfolge. Das Ziel bestimmt die Strategie und nicht umgekehrt. Die ganze Verwaltungs- und Behördenreform soll in einem ganzen Paket daherkommen, aus einem Guss und nicht als Flickwerk, an dem nach und nach etwas gebastelt wird.

2. Die vorliegende Verwaltungs- und Behördenreform enthält eine Reihe von Massnahmen, die letztlich zu einem krassen Demokratieabbau führen.
 - a. Mit 5 Gemeinderäten sind mit grosser Wahrscheinlichkeit die kleineren Parteien ausgeschaltet.
 - b. Die Aufhebung der ständigen Kommissionen ist für uns nicht akzeptabel. Hier bot sich für alle im Parlament vertretenen politischen Kräfte die Möglichkeit, an der Umsetzung der Politik mitzuwirken und Politik konkret mitzugestalten. Umgekehrt konnte auf diese Weise die Politik breiter abgestützt werden. Die Aufhebung der Kommissionen ist deshalb gleichbedeutend mit weniger Demokratie. Vor allem ist ja nicht einmal das Reglement für die neuen Kommissionen klar. Wir würden also die Katze im Sack kaufen, wenn wir der Aufhebung jetzt zustimmen würden.
3. Die vorliegende Reform würde eine Machtkonzentration mit sich bringen. 5 Gemeinderäte und die Verwaltung werden sehr viel zu entscheiden haben. Wir haben den Eindruck, dass die ständigen Kommissionen, die jetzt verschwinden sollen, von dieser Seite als Störfaktor empfunden werden. Dagegen wehren wir uns. Wir wünschen uns vielmehr eine breit abgestützte Politik, wo mehr Leute mitreden und bestimmen können.
4. Ganz klar abzulehnen ist die neue Reform aus der Sicht der sogenannten kleineren Parteien. Die Einbindung in den Gemeinderat ist für uns höchst wertvoll. Wir sprechen uns nach wie vor für eine Verkleinerung auf höchstens 7 Mitglieder im Gemeinderat aus.
5. Noch ist überhaupt nicht klar, wie Gemeinderat und Verwaltung organisiert wären. Es gibt einfach noch zu viele offene Fragen und Unsicherheiten. Das Ganze ist einfach ein „Murks“, dem wir nicht zustimmen können! Vor allem auch nicht unter Zeitdruck.

Aus diesen dargelegten Gründen unterstützen die CVP und die EVP den überparteilichen Änderungsantrag.

Regula Unteregger (SP): Eine Präzisierung des Änderungsantrags: *Geschäft Nr. 44 vom 28. Juni 2007 betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) sowie des Wahl- und Abstimmungsreglements wird zurückgewiesen.* Die Auswirkung des Auftrages, welcher der GGR im letzten Jahr erteilt hat, d. h. die Umsetzung der Anzahl GR-Mitglieder von 9 auf 5, soll in der Gemeindeordnung aufgezeigt werden. Der Änderungsantrag bezweckt nicht, die Frage der Behörden- und Verwaltungsreform im generellen neu zu diskutieren.

Walter Bruderer (FORUM): Zuerst besten Dank für die gestellten Anträge. Wir vom FORUM unterstützen den überparteilichen Änderungsantrag. Hier eine kurze Begründung:

Wenn heute Abend nichts abgeändert würde, muss die Vorlage dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt werden. Ich hätte Schwierigkeiten mit der Argumentation, wieso diese Vorlage angenommen werden sollte. Für die vorliegende Vorlage ist nicht soviel Vertrauen vorhanden. Der Gemeinderat hat meines Erachtens zuwenig vertrauenserweckend gearbeitet. Erlaubt seien mir zwei Beispiele:

- Als Mitglied des Steuerungsausschusses habe ich mich dahingehend geäussert, was der Gemeinderat unter „Eckwerte“ versteht? Bis heute konnte mir dieser Begriff niemand erklären. Solche Bemerkungen im Steuerungsausschuss sollten vom Gemeinderat aufgenommen und entsprechende Informationen dazu abgeben werden.
- Vertreterinnen und Vertreter der CVP, EVP und FORUM haben sich gegen die Abschaffung der Kommissionen und Bildung von zwei neuen parlamentarischen Kommissionen ausgesprochen. Wie läuft das neue Verfahren? Welche Kommissionen werden aufgehoben und was zieht das nach sich? Auch zu diesen Punkten sind keine Informationen seitens des Gemeinderates geflossen.

Heinz Gfeller (FDP): Ich versuche mein Votum ein wenig kürzer zu halten. Inhaltlich steht die FDP-Fraktion ganz klar zum überparteilichen Antrag. Die Diskussion hat gezeigt, dass politische Fragen im Raum stehen, welche politisch entschieden werden müssen (z. B. festhalten an 5 GR-Mitgliedern oder davon weg gehen?). Der GGR hat sich bereits entschieden. Andere Fragen - z. B. die Anzahl der ständigen Kommissionen - beruhen auf keiner Basis.

Das Majorzverfahren bei 5 GR-Mitgliedern; ja oder nein? Wenn diese Frage heute Abend geregelt wird, kann die im überparteilichen Antrag vorgesehene parlamentarische Kommission bereits effizienter arbeiten und sich grundsätzlich auf die offenen Fragen konzentrieren. Das „Wiederkäuen“ wird damit verhindert.

Die FDP-Fraktion unterstützt den überparteilichen Änderungsantrag. Doch wir stellen vorgängig noch den folgenden **Änderungsantrag (Nr. 2)**:

Die Abstimmung ist heute nach der Detailberatung zu fällen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Besten Dank für die vorgängige Zustellung des überparteilichen Antrags. Der Gemeinderat ist bereit, dass Geschäft in Zusammenarbeit mit dem Parlament und einer parlamentarischen Kommission weiter zu bearbeiten. Ich muss darauf hinweisen, dass aus rechtlicher Sicht der Antrag ab Punkt 2 grundsätzlich nicht wirksam ist. Die „Zuständigkeiten“ sind heute bereits geregelt. Gemäss Artikel 63 GO führt und koordiniert der Gemeinderat die Geschäfte der Gemeinde. In Artikel 65 GO ist festgehalten, dass der Gemeinderat für die Verwaltungsorganisation zuständig ist. Auswirkungen des Führungsmodells auf die Verwaltungsorganisation sind in der Zuständigkeit des Gemeinderates zu regeln.

Das Parlament kann eine parlamentarische Kommission einsetzen, diese kann den Gemeinderat jedoch nicht zu einer Entscheidung verpflichten. Dies soll jedoch nicht die Leitlinie der zukünftigen Zusammenarbeit sein. Die Verantwortung liegt letztendlich beim Gemeinderat. Ebenfalls liegt die Federführung des Projektes beim Gemeinderat. Die Kommission funktioniert wie es üblich ist: Workshops und Klausuren können durchgeführt werden. Letztendlich ist es sinnvoll, wenn eine Vorlage des Gemeinderates der Kommission unterbreitet wird und die parlamentarische Kommission dazu Stellung nimmt und dem Parlament eventuell auch Änderungsanträge, welche in der Zuständigkeit des GGR liegen, unterbreitet.

Meines Erachtens ist es richtig, wenn der Gemeinderat dem Parlament ein Vorgehensvorschlag unterbreitet. Auch die Fraktionen können einen Vorgehensvorschlag zur Diskussion stellen.

Mit diesen Ergänzungen akzeptiert der Gemeinderat den überparteilichen Änderungsantrag. Ich bin froh, dass Regula Unteregger ergänzt hat, dass nicht nochmals die Grundsatzfrage 5 oder 9 GR-Mitglieder diskutiert werden soll. Von den Votanten wurden die Zuständigkeiten des Gemeinderates nicht in Frage gestellt.

Hier handelt es sich um ein sehr umfangreiches Projekt. Sämtliche Fragen können vor der ersten Entscheidung nicht aus dem Weg geräumt werden. Die Bemerkung seitens CVP und EVP betreffend das „Reglement über ständigen Kommissionen“ trifft zu. Das Reglement liegt im Zuständigkeitsbereich des GGR und dieser kann jetzt oder später über aufzuhebende Kommissionen entscheiden. Ein schrittweises Vorgehen ist durchaus denkbar.

Im Rahmen des Vorprojektes und der Überprüfung durch den Kanton für die Reduktion auf 5 GR-Mitglieder wurden bereits Überlegungen betreffend Ziele und Strategie dargelegt. Diese umfangreiche Dokumentation wurde den Ratsmitgliedern nicht abgegeben. Über das Führungsmodell wurden bereits Aussagen festgehalten. Seit dem letzten Mal ging es dem Gemeinderat primär darum, die GO-Revision vorzubereiten. Es stimmt, der Gemeinderat hat sich dahingehend entschieden, die Verwaltungsreform nicht weiter voranzutreiben. Zuerst ist eine Grundsatzentscheidung des Parlamentes notwendig, um die Verwaltungsreform weiter zu bearbeiten. Soll das Führungsmodell in die Grundsatzentscheidung einfließen, so kann der Gemeinderat diesen Vorgang durchaus akzeptieren.

Regula Unteregger (SP): Ich fühle mich wegen der Rechtsunwirksamkeit in Ziffer 2 angesprochen. Ich bin mit dem Votum des Gemeindepräsidenten nicht einverstanden. Die Gemeindeordnung ist die Verfassung der Gemeinde. Für diese ist letztendlich das Parlament unter Vorbehalt des Souveräns zuständig. Das Führungsmodell (Wie funktioniert die Verwaltung? Welche Aufgaben nimmt sie wahr? Welche Aufgabenteilungen erheben sich zwischen Exekutive und Legislative) hat seine Grundlagen ebenfalls in der GO. Die Frage bezüglich der ständigen Kommissionen liegt in der Luft. Niemandem scheint klar zu sein, wie sich die Verwaltung organisieren wird. Wie sieht die Abschaffung dieser ständigen Kommissionen aus? Diese Unklarheiten sind geknüpft an die Organisation und an das Führungsmodell der Gemeinde. Die

Ziffer 2 beabsichtigt, dass alles in einem Gesamtpaket zu betrachten und zu beurteilen, welche Grundlagen in einer GO vorhanden sein müssen, damit sich die Verwaltung so organisieren kann, wie sie schlussendlich sein soll. Die Inputs zum Führungsmodell sollen von der Exekutive eingebracht werden und anschliessend in der parlamentarischen Kommission weiter bearbeitet werden.

Heinz Gfeller (FDP): Ich komme gerne dem Präsidium nach und möchte den **Änderungsantrag (Nr. 2)** verständlicher formulieren:

Zur Fixierung der Eckdaten ist die GO-Vorlage mit WAR im Detail zu beraten.

Über diesen Antrag ist vor dem überparteilichen Änderungsantrag Nr. 1 abzustimmen.

Walter Bruderer (FORUM): Ich verstehe die Position des Vorredners. Nicht jedes Ratsmitglied hat die Botschaftsunterlagen dermassen studiert, dass über ein Antrag aus dem Parlament richtig entschieden werden kann. Es steht eine zu wichtige Vorlage im Vordergrund, als dass hier „Handgelenk-Entscheide“ gefällt werden dürfen.

Christoph Künti (SVP): Über die Änderungsanträge sind nach deren Eingang abzustimmen. Ich stelle den **Ordnungsantrag** auf Sitzungsunterbruch, damit die Fraktionen sich beraten können.

A b s t i m m u n g :

Der Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch wird einstimmig genehmigt.

----- 10 minütiger Sitzungsunterbruch -----

Heinz Gfeller (FDP): Die FDP-Fraktion zieht den Änderungsantrag Nr. 2 zurück.

Peter Wegmann (FDP): Keine Angst, ich werde nicht so lang sprechen wie mein Parteikollege!

Die Zeit ist offensichtlich noch nicht reif. Es wäre völlig falsch und daneben, wenn die angestrebte Behörden- und Verwaltungsreform mit allen damit verbundenen Massnahmen und Konsequenzen nun einfach im Sande verlaufen bzw. sterben würde. Falsch insofern, weil damit eine absolut föderative und zielorientierte Entwicklung und damit eine Chance für unser Gemeinwohl einfach ungenutzt verpasst würde. Mit der Zustimmung zu diesem vorliegenden überparteilichen Antrag verbleibt wenigstens diese Chance noch gewahrt.

Was die FDP-Fraktion aber befremdet, ist der Sachverhalt, dass der angestrebte Zeithorizont - nämlich Umsetzung zur nächsten Legislaturperiode - nun endgültig verpasst wird. Ebenso befremdet uns, dass nun quasi alle bisher aufwändig betriebenen Vorarbeiten mehr oder weniger nutzlos ad acta gelegt und praktisch ein Neubeginn lanciert werden soll. Offenbar ist etwas falsch gelaufen. Oder parteipolitische Zwängereien oder spezifisch gelagerte Eigeninteressen stehen immer noch im Vordergrund. Dies kann nicht sein, dies mag es nicht leiden.

Für eine gute Lösung werden insbesondere Solidarität, Sachverstand und Vertrauen gefragt und notwendig sein. Wobei vor allem als vordergründiges Kriterium der Sinn oder Unsinn bezüglich der weiteren Aufrechterhaltung von Kommissionen nach rationalen und sachlichen Überlegungen klar definiert werden muss. Sowohl aus der Sicht von politischem Spielraum, aber auch sinnvoll und massgerecht möglichen Abhandlungen bezüglich den anfallende Sach- bzw. Geschäftsbereichen.

Die FDP-Fraktion steht darum diesem überparteilichen Antrag halbherzig gegenüber. Insbesondere nehmen wir den anvisierten, neuen Zeithorizont in die Pflicht und behalten uns allenfalls angezeigte Interventionen vor.

Ratspräsidentin: Es liegen keine Wortbegehren mehr vor und wir können über den überparteilichen **Änderungsantrag (Nr. 1)** abstimmen. Ich lesen diesen nochmals vor:

1. *Das Geschäft Nr. 44 vom 28. Juni 2007 betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) sowie des Wahl- und Abstimmungsreglements wird zurückgewiesen.*
2. *Der Grosse Gemeinderat (GGR) setzt an seiner Sitzung vom 13. September 2007 eine nichtständige Parlamentarische Kommission ein, mit dem Auftrag, das Führungsmodell und die Auswirkungen auf die Verwaltung aufzuzeigen, entsprechende Konsequenzen in der GO aufzunehmen und die Zuständigkeiten GGR / Gemeinderat und die Kommissionsfrage entsprechend zu regeln.*

3. *Die Zusammensetzung der nichtständigen Kommission besteht aus:*
 - *2 Mitglieder Gemeinderat*
 - *9 Mitglieder Grosser Gemeinderat (2 x SP, 2 x SVP, je 1 x FDP, CVP, EVP, SD, FORUM)*
 - *4 Mitglieder Abteilungskonferenz*
4. *Die Fraktions- und Parteileitungen der im GGR vertretenen Parteien bereiten die Besetzung der Kommission, eine Definition des Auftrags und der Kompetenzen inklusive Budgetrahmen für evtl. Beratungsmandate für die Sitzung des GGR vom 13. September 2007 vor.*
5. *Der Gemeinderat wird beauftragt, das Ergebnis gemäss Ziffer 2, der nichtständigen Kommission und die angepasste Gemeindeordnung in einer ersten Lesung dem GGR bis Ende 2008 vorzulegen, die Behörden- und Verwaltungsreform durch den Souverän bis Ende 2009 genehmigen zu lassen und auf die Legislatur 2013 - 2016 umzusetzen.*

A b s t i m m u n g :

Der überparteiliche Änderungsantrag wird einstimmig genehmigt.

3

³ Philippe Gerber (EVP) verlässt um 19.20 Uhr die Sitzung. Es sind noch 33 Ratsmitglieder anwesend.

45 10.2242 ZPP/UeO Nr. 25 "Ringstrasse / Güterstrasse"

Überbauungsordnung (UeO) „Güterstrasse“ mit Aufhebung der UeO „Ringstrasse/Güterstrasse“ vom 29. März 1996 und Aufhebung von Artikel 78 Gemeindebaureglement (GBR); Genehmigung

Ratspräsidentin: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Der Rat kann sich zuerst zur Botschaft äussern. Anschliessend werden die UeO-Vorschriften artikelweise beraten.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt der UeO zu. Wir haben Mühe damit, dass in diesem Bereich nun jedes Gebäude einzeln gebaut wird. Des Weiteren melden wir unsere Bedenken an, an dieser Stelle ein Wohn- und Geschäftshaus zu bauen. Die Sonnenseite liegt hinter dem Schosshaldenwald versteckt und die Kinder gelangen entlang einer Lastwagenstrasse zum Spielplatz. Die aufgezeigte Lösung ist nicht die Beste.

Philipp Marti (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäft ebenfalls zu. Es ist begrüssenswert, dass eine 10 jährige UeO, welche nie realisiert wurde, nun endlich überarbeitet worden ist. Der Vorgang in zwei Schritten kann begrüsst werden. Den Investoren wird damit ein etappiertes Bauen ermöglicht.

Michael Meienhofer (FORUM): Wir vom FORUM möchten noch auf einige Tücken der UeO aufmerksam machen. Die ganze Parzelle wurde seinerzeit getrennt. Heute Abend stimmen wir über den Teil entlang der Güterstrasse ab. Weshalb wird der Teil Bernstrasse/Ringstrasse in eine Planungszone verlegt? Für diesen Teil, wo später einmal ein Hochhaus erstellt werden soll, möchten wir ebenfalls eine UeO und keine Planungszone.

Sollte hier jemals ein Hochhaus erstellt werden, so muss mit atmosphärischen Störungen (evtl. bei starkem Wind) gerechnet werden. Soll in diesem Perimeter Wohnraum angeboten werden? In diesem Gebiet sind zu 90 % Industrie- und Gewerbebauten vorhanden. Wir vom FORUM könnten uns mit einer reinen Industriezone anfreunden.

Dem Gemeinderatsantrag möchten wir mittels **Änderungsantrag** eine neue und zusätzliche Beschlussesziffer Nr. 3 anfügen:

3. Für die „Hochhaus-Parzelle“ Bernstrasse (Teil Nr. 5814) wird eine separate Überbauungsordnung erstellt.

Rudolf Mahler (SP): Philipp Marti hat es bereits erwähnt, bauwilligen Investoren sollten keine zusätzlichen Schikanen auferlegt werden. Oftmals sind diese Schikanen jedoch notwendig. Bessere, sinnvollere und qualitätsbewusste Bauten können dadurch entstehen. Dieses Problem ist hier nicht vorhanden und die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft mit Vorbehalt zu.

In den UeO-Vorschriften wird das Bauen nach Minergiestandard nicht erwähnt. Das ist für uns nicht nur ein Wehrmutstropfen. Hier wird wiederum eine Chance vertan! Wir hoffen, dass die Bauherrschaft von sich aus nach Minergiestandard bauen wird.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Danke für die breite Zustimmung. Die Bauherrschaft ist bauwillig und hat deshalb für den Teil der UeO auch bereits ein Baugesuch eingereicht. Für den übrigen Teil der Parzelle sind die Bauabsichten noch nicht so weit fortgeschritten.

Die Planungszone wurde erstellt, nachdem bereits über die ganze Parzelle im Jahr 1996 eine UeO erlassen worden ist. Die Absichten eines Hochhausbaus wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) nicht vorbehaltlos gestützt. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat zum Erlass einer Planungszone und einer neuen UeO entschlossen. Die Planungszone muss zu einem späteren Zeitpunkt durch die entsprechenden Bauvorschriften abgelöst werden. Dazu kann sich dann das Parlament wieder äussern. Der Änderungsantrag ist meiner Meinung nach nicht nötig. Für diesen Teil der Parzelle kann eine UeO und/oder eine ZPP (Zone mit Planungspflicht) erstellt werden. Verschiedene Wege sind denkbar und das Parlament kann sich zum weiteren Vorgehen äussern.

Es ist in der UeO nicht möglich, die Bauherrschaft zum Minergiestandard zu verpflichten. Wir gehen bereits in den UeO-Vorschriften restriktiv vor. Die Energieversorgung wird zusammen mit dem Hochbauamt festgelegt.

Walter Bruderer (FORUM): Aus unserer Sicht ist es nach wie vor das Beste, für das beabsichtigte Hochhaus ebenfalls eine UeO zu erlassen. Allen Parteien wurde das Papier „Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung Hochhauskonzept“ zur Stellungnahme abgegeben. Es ist zweckmässig, wenn sich das Parlament zu diesem fundamentalen Aspekt auch äussern kann. Bei einer Planungszone entscheidet der Gemeinderat. Ich bitte den Rat, den Änderungsantrag zu unterstützen.

Philipp Marti (FDP): Im vorliegenden Geschäft geht es um die Güterstrasse und nicht um ein Hochhaus. Das Hochhaus ist im Spickel Bernstrasse/Ringstrasse vorgesehen. Wir debattieren hier über ein 4-stöckiges Wohnhaus und der Änderungsantrag des FORUMS kann nicht gestellt werden.

Ratspräsidentin: Wenn zur Botschaft keine Wortmeldungen mehr vorliegen, nehmen wir die Beratung der UeO-Vorschriften artikelweise vor.

① Art. 10 Abs. 3 - Energie

Michael Meienhofer (FORUM): „Wenn vertraglich zugesichert ist, ...“ D. h. es obliegt der Bauherrschaft, nach Minergiestandard zu bauen. Der Bundesrat hat heute beschlossen, den Rappen für CO₂ einzuführen. Es liegt somit im Interesse des Volkes, Energie zu sparen. Heute Abend werden wir unter Traktandum 47 noch über das energiegerechte Bauen debattieren.

Christian Zeyer (SP): Gemäss AGR ist in diesem Artikel keine Verschärfung möglich. Wir können im Rahmen der Volksabstimmung zum neuen Energiegesetzgebung unseren Einfluss wahrnehmen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Ich möchte den Hinweis von Philipp Marti bestätigen. Wir sprechen hier über die Vorschriften einer Parzelle, welche gar nicht traktandiert ist. Die Bedenken sind nicht begründet. Die Planungszone kann nicht der Gemeinderat ablösen. Die Ablösung bedingt Bauvorschriften und diese liegen im Zuständigkeitsbereich des GGR. Aus dieser Sicht ist der Änderungsantrag nicht notwendig.

Ratspräsidentin: Zu den UeO-Vorschriften liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und wir können über den Änderungsantrag des FORUMS abstimmen. Die neue Beschlusseziffer 3 soll wie folgt lauten:

Für die „Hochhaus-Parzelle“ Bernstrasse (Teil Nr. 5814) wird eine separate Überbauungsordnung erstellt.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag des FORUMS wird mit 30 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsidentin: Somit kann über den gemeinderätlichen Antrag abgestimmt werden. Der GGR fasst mit 30 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Überbauungsordnung "Güterstrasse" wird genehmigt.
2. Die Überbauungsordnung „Ringstrasse/Güterstrasse“ vom 29. März 1996 und der Artikel 78 Gemeindebaureglement (Zonen mit Planungspflicht Nr. 25 „Ringstrasse/Güterstrasse“) werden aufgehoben.
3. Die Beschlüsse gemäss Ziffer 1 und 2 unterliegen dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 28. Juni 2007

46 42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt

Güterbahnhof (Güterstrasse + Ringstrasse); Erneuerung bzw. Verlegung von Wasserleitungen - Kreditbewilligung

Ratspräsidentin: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Zum Geschäft liegen keine Wortmeldungen aus dem Rat vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Für die Erneuerung bzw. Verlegung von Wasserleitungen im Bereich „Güterbahnhof“ (Güterstrasse + Ringstrasse) wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 876'000.-- (inkl. MWSt) bewilligt.

----- viertelstündige Pause -----

47 10.372 Motionen
30.52 Energiekonzept

Motion SP-Fraktion betreffend Ostermundigen baut energiegerecht; Begründung

4

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Label „Minergie“ in Zukunft mit folgenden Massnahmen zu unterstützen (gültig ab 01.01.2008):

1. *Bauten der Gemeinde oder von Körperschaften, die von der Gemeinde kontrolliert sind*
 - a. *Neubauten sind grundsätzlich in Minergie zu erstellen.*
 - b. *Bei Sanierungen ist zwingend zu prüfen, ob Minergie erreicht werden kann. Wird darauf verzichtet, den Minergiestandard zu erreichen, ist dies zu begründen. Teil dieser Begründung muss eine Kostenschätzung über die Mehrkosten für das Erreichen des Labels sein. Diese Schätzung muss durch eine Fachperson vorgenommen werden. Dabei sind nicht nur die Erstellungskosten, sondern auch die wiederkehrenden Kosten (Betriebskosten etc.) zu berücksichtigen.
Kann das Label „Minergie“ nicht erreicht werden, ist im Minimum eine Dämmung auszuführen, die dem Minergiestandard entspricht. Für Abweichungen müssen zwingende Gründe aufgeführt werden.*

2. *Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften*

Beim Verkauf muss der Gemeinderat zwingend eine Verpflichtung zum Bau im Minergiestandard in die Verhandlung einbringen. Dies gilt besonders für den Fall, dass auf dem Grundstück ein Neubau erstellt werden soll.

3. *Verhandlung mit Bauwilligen, z. B. im Rahmen einer Zone mit Planungspflicht*

Bei Verhandlungen mit Bauwilligen muss konsequent darauf hingearbeitet werden, dass zumindest ein signifikanter Teil der Gebäude in Minergie erstellt wird.

Begründung

Ostermundigen ist seit 1998 Energiestadt und hat 2006 das Wiederholaudit zum zweiten Mal mit Erfolg bestanden. Als Energiestadt verpflichtet sich Ostermundigen dazu, vorbildlich mit dem Thema „Energie“ umzugehen.

Minergie ist ein Schweiz weit anerkanntes Label zum energiegerechten Bauen. Minergie Neubauten sind um rund 5 % - 6 % teurer als normale Bauten, weisen aber neben dem tieferen Energieverbrauch einen besseren Werterhalt und höheren Kom-

⁴ Roger Schär (parteilos) nimmt ab 19.55 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 28. Juni 2007

fort auf. Insbesondere kann auf Grund der Komfortlüftung nachweislich eine bessere Luftqualität z. B. bezüglich des Atemgases Kohlendioxid gemessen werden. Es ist bekannt, dass Konzentrationen von Kohlendioxid von über 1'000 ppm die geistige Leistungsfähigkeit reduzieren. Dies spielt besonders in Schulen und Verwaltungsgebäuden eine Rolle.

Der Verein „Minergie“ wird vom Bund und von den Kantonen getragen. Er promotet das Label und hat damit einen anerkannten Standard geschaffen, der von verschiedenen Körperschaften konsequent umgesetzt wird.

Die Kantone Bern und Zürich, die Städte Bern, Zürich und Winterthur setzen konsequent in ihren eigenen Bauten auf die Marke Minergie. Von den Gemeinden in der Region haben Köniz und Zollikofen nicht nur die VRB-Richtlinien „Energie im Hochbau“ verbindlich erklärt, sondern auch explizit beschlossen, den Minergiestandard umzusetzen. Auch viele andere Energiestädte engagieren sich stark für die Promotion der Marke Minergie.

Mit der Schaffung des kantonalen Minergiepreises, der jedes 2. Jahr vom Kanton vergeben wird, besteht die Möglichkeit, sich auch in der Öffentlichkeit als aktive Gemeinde im Energiebereich zu profilieren und so den Wohnort Ostermundigen positiv zu vermarkten.

Bei der letzten Vergabe dieses Preises konnte sich Ostermundigen nicht in den vorderen Rängen präsentieren. Dies vor allem deswegen, weil in Ostermundigen damals kein einziges privates oder öffentliches Gebäude im Minergiestandard stand. Ostermundigen war damit die einzige Gemeinde mit mehr als 10'000 Einwohnern im Kanton Bern ohne Gebäude im Minergiestandard. Unter den Gemeinden grösser als 5'000 EW (55 Gemeinden) bildete Ostermundigen zusammen mit Saanen, Nidau und Frutigen die Schlussgruppe. Inzwischen wurde ein Mehrfamilienhaus in Ostermundigen nach dem Minergiestandard umgebaut. Die Gemeinde liegt damit aber immer noch weit unter dem Schnitt vergleichbarer Gemeinden.

Mit der Unterzeichnung des Heftes „Energie am Bau“ des Vereins Region Bern hat Ostermundigen sich grundsätzlich zum Erstellen von Bauten im Minergiestandard verpflichtet.

Auf Grund von vergangenen Entscheiden des Gemeinderates sehen wir jedoch deutlich mehr Möglichkeiten für die Behörden, sich für diesen zukunftsweisenden Baustandard einzusetzen.

Mehr Engagement wäre z. B. in folgenden Fällen möglich gewesen

- Bei verschiedenen Landverkäufen (Rütihoger, Untere Zollgasse) hätte der Gemeinderat das Thema „Minergie“ vor Vertragsabschluss in die Verhandlung einbringen können, um eine verbindliche Zusage für Bauten im Minergiestandard zu erreichen.*
- Nach dem Beschluss, das Schulhaus Rüti mit erneuerbaren Energien zu beheizen, hätte noch einmal studiert werden können, ob Minergie nicht doch erreicht*

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 28. Juni 2007

werden kann. Es ist durchaus möglich, dass dies mit Hilfe der kantonalen Subventionen kostenneutral möglich gewesen wäre.

Ostermundigen hat sich zum Ziele gesetzt, in den kommenden Jahren zusätzliche gute Steuerzahlende anzuziehen. Minergiegebäude sind attraktive Gebäude auf dem Gebäudemarkt und ziehen gute Steuerzahlende an - insbesondere wenn sie in einer attraktiven Gemeinde wie Ostermundigen stehen.

Deshalb wollen wir den Gemeinderat mit den obigen Regeln zu grösserem Engagement verpflichten.

Christian Zeyer (SP): Die ganze Sache ist einfach. Es geht darum, dass das Thema „Energie“ wichtig ist. Wir haben die Verpflichtung, dieser Wichtigkeit entgegen zu kommen und unsere Gebäude entsprechend auszurüsten. Bei privaten Gebäuden haben wir unseren Einfluss geltend zu machen. Bei einer UeO (siehe Traktandum Nr. 45) können wir keinen Einfluss nehmen. Uns ist es ein besonders wichtiges Anliegen, dass der Handlungsspielraum ausgeschöpft wird und nichts dem Zufall überlassen wird. Heute wird noch zuviel dem Zufall überlassen. Wir möchten gerne eine Strategie. Das Heft des VRB über umwelt- und energiegerechtes Bauen sollte umgesetzt werden.

Minergie ist ein etablierter, schweizerischer Standard, welcher in Harmonie zu den europäischen Standards liegt. Es macht keinen Sinn, dass die Gemeinde den energiepolitischen Grundsatz neu diskutiert. Sie soll sich verpflichtet fühlen, nach Minergiestandard zu bauen. Eine entsprechende Motion liegt nun vor und der Gemeinderat soll verpflichtet werden, die Konsequenzen umzusetzen. Wir bitten den Rat, der Motion zuzustimmen.

Gemeinderat Egon Julmi (FDP): Grundsätzlich ist der Gemeinderat nicht anderer Meinung als die Motionäre. Er ist ebenfalls der Ansicht, dass Minergiebauten gefördert werden müssen. Der Gemeinderat ist auch heute schon bereit, Fördermassnahmen zu unterstützen und für Liegenschaften im Einflussbereich der Gemeinde entsprechende Verpflichtungen einzugehen. Das haben wir zwar schon bisher getan und werden es auch weiterhin tun.

Die Meinungsunterschiede, sofern es tatsächlich wesentliche gibt, dürften in den Interpretationsspielräumen, welche in dieser Fachfrage verhältnismässig gross sind, liegen. Die Fachpersonen sind sich schon in der Frage der Mehrinvestitionen für Minergiebauten nicht einig. Die Meinungen schwanken da zwischen 5 % bis 6 % (Motionstext) bis hin zu 10 % (Angabe Generalunternehmung), was nahezu einem Faktor zwei entspricht. Noch weiter auseinander klaffen verständlicherweise die Meinungen bei der finanziellen Tragbarkeit der Mehrinvestitionen für Minergiebauten. Da kann und darf schlussendlich jeder Investor seine eigene Meinung haben. Dies insbesondere auch dann, wenn neben den rein finanziellen Aspekten auch noch strategische Überlegungen, die Liegenschaften betreffend, mit einbezogen werden müssen.

Zu den Forderungen im Einzelnen:

Punkt 1 a:

Mit der Verbindlichkeitserklärung der VRB-Richtlinien durch den Gemeinderat am 1. März 2005 betreffend "Energie im Hochbau" ist Minergiestandard bei Neubauten in der Gemeinde obligatorisch. Somit wird diese Forderung erfüllt.

Punkt 1 b:

Die Prüfung des Minergiestandards ist schon heute bei der Sanierung von Liegenschaften der Gemeinde üblich. Ausgenommen sind kleine Teilsanierungen. Auch bei Sanierungen von einzelnen, ganzen Bauteilen (Dächer, Fassaden) wird geprüft, ob mit vertretbarem Aufwand, Dämmungen eingebaut werden können, welche dem Minergiestandard entsprechen. Die Vergleiche wurden schon immer durch Fachpersonen erstellt; diese Praxis wird auch in Zukunft beibehalten werden. Geprüft werden in der Regel die Investitionskosten und teilweise auch die Betriebskosten. Wir werden in Zukunft die wiederkehrenden Kosten in alle Berechnungen mit einbeziehen.

Im Zusammenhang mit Gebäudesanierungen unterstützt der Gemeinderat die in der Motion verlangte transparente, umfassende und professionelle Darstellung aller energierelevanten und anderen sachlichen Argumente. Die für Entscheidungen zuständigen Organe müssen sich auf lückenlose Vergleichswerke abstützen können. Auch ist der Gemeinderat bestrebt, dabei die Vorbildfunktion entsprechend umzusetzen und den energiegerechten Lösungen wenn irgendwie möglich den Vorzug zu geben. Im Gegenzug muss aber auch der Ausschluss von wirtschaftlich unsinnigen Lösungen möglich sein.

Punkt 2:

Beim Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften ist der Gemeinderat bereit, inskünftig Kaufangebote in Varianten (mit und ohne Verpflichtung zum Minergiestandard) zu verlangen. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, vor dem Zuschlagsentscheid die genauen Konsequenzen der Energieverpflichtung überblicken zu können. Ein Blankoversprechen, in jedem Fall nur mit Minergieverpflichtung zu verkaufen, lehnt der Gemeinderat aus finanzpolitischen Überlegungen ab. Die für die Vergabungen zuständige Instanz soll, unter Abwägung aller sachlichen Daten, frei entscheiden können.

Punkt 3:

Bei Verhandlungen mit Bauwilligen, sei es in Zonen mit Planungspflicht (ZPP) oder anderen, wird vom Hochbauamt, der Energieberatungsstelle und der Energiekommission stets alles daran gesetzt, um fortschrittliche Energiekonzepte und vor allem möglichst viele Bauten in Minergie zu erwirken. Da zur Ausübung von Zwang die Rechtsgrundlage fehlt, ist der Erfolg der Verhandlungen voll und ganz von den beiden Gesprächspartnern abhängig. Mit viel Geschick und Hartnäckigkeit sind schon bis heute gute Energiekonzepte erarbeitet worden („Schmätterling“ Oberdorf, Seniorenresidenz, Rütihoger, etc).

Prävention statt Agitation⁵: Verhandlungen mit Härte zu führen bringt nichts, da sich die Gesprächspartner stets auf die fehlenden Rechtsgrundlagen berufen können.

⁵ Gemäss Wikipedia: Agitation ([lat. agitare](#) = aufregen, aufwiegeln; *auch*: schwenken, schütteln, z.B. einer [Flüssigkeit](#))

Das Zustandekommen von fortschrittlichen Energiekonzepten wird dadurch gefährdet.

Einfühlungsvermögen, vollständige, professionelle Argumente können Bauwillige von den Vorteilen der Energiemassnahmen, welche über das gesetzlich verlangte Minimum hinaus gehen, weitaus besser überzeugen.

Wir werden die bisherige Praxis beibehalten. Diese entspricht derjenigen, welche in der Motion verlangt wird. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen kommt der Gemeinderat zum Schluss, die Motion in der vorliegenden Form abzulehnen.

Philipp Marti (FDP): Es wurde erwähnt, dass die Gemeinde Ostermundigen im Besitze des Energiestadtlabels ist. So schlecht können wir nicht sein und wir machen bereits viel für die Energie. Als Mitglied der Planungskommission kann ich mitteilen, dass die Baugesuche jeweils mit der Baupolizei besprochen werden. An diesen Gesprächen wird meistens mehr erreicht als mit zusätzlichen gesetzlichen Massnahmen. Die Überbauung „Schmätterling“ dient hier als gutes Beispiel.

Ich habe mich auf der Homepage

<http://www.bfe.admin.ch/energie/index.html?lang=de>

informiert und erfahren, dass es in der Schweiz rund 7'300 zertifizierte Gebäude nach Minergie gibt. Es gibt heute vier Minergiestandards. In Ostermundigen existiert mit der Liegenschaft Schiessplatzweg 35/37 ein minergiezertifiziertes Gebäude.

Wir können für das Vorhaben ein gewisses Verständnis aufbringen und unterstützen Massnahmen, welche zum geringeren Energieverbrauch führen. Die Verwaltung macht dies bis heute sehr gut. Wir hätten eine Umwandlung der Motion in ein Postulat mit der gleichzeitigen Abschreibung unterstützt.

Christian Zeyer (SP): Ich verstehe den Gemeinderat nicht ganz. Herr Julmi erklärt uns, was die Verwaltung bereits alles unternimmt und am Schluss lehnt der Gemeinderat die Motion ab. Wenn ein energiesparendes Bauen schon durch die Gemeinde auferlegt wird, hätte der Gemeinderat die Motion entgegen nehmen und gleichzeitig abschreiben können. Die Erklärungen des Gemeinderates stimmen teilweise mit meinen Erfahrungen mit der Gemeinde Ostermundigen überein. Das grosse Engagement im Bereich der Liegenschaftssanierungen kann nicht mit anderen Gemeinden (z. B. Zollikofen) verglichen werden. Die Diskussionen bei der Liegenschaft Bernstrasse 31 (alte Post) haben gezeigt, dass sich pro und contra Sanierung nach Minergiestandard auch unter Fachleuten nur schwer abschätzen lässt. Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, gebt euch einen Ruck und unterstützt die vorliegende Motion.

Das Engagement im Bereich Energie kann auch bei uns verbessert werden. Der Gemeinderat hat sich dahingehend geäussert, dass er den Inhalt der Motion grundsätzlich umzusetzen gedenkt. In den Verhandlungen wird die „Bleihammermethode“ nicht angewendet. In der Motion steht unter Punkt 3: „Bei Verhandlungen mit Bauwil-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 28. Juni 2007

ligen muss konsequent daraufhin gearbeitet werden, dass zumindest ein signifikanter Teil des Gebäudes nach Minergie erstellt wird. ...“ Ein Verkauf ist möglicherweise auch ohne Verpflichtung möglich. Es steht unter Punkt 2 der Motion lediglich: *„Beim Verkauf muss der Gemeinderat zwingend eine Verpflichtung zum Bau im Minergiestandard in die Verhandlung einbringen. ...*“ Der Gemeinderat muss die Verpflichtung in die Verhandlung einbringen. Wenn sich keine Lösung ergibt, hat es der Gemeinderat wenigstens versucht.

Wir möchten mit der vorliegenden Motion ein anderes Verhalten seitens des Gemeinderats anbringen. Das hat nichts mit Bleihammer oder Bauverhinderung zu tun. Wir wollen, dass die vorhandenen Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Geben Sie dem Gemeinderat mit der Annahme der Motion die Gelegenheit, das zu tun, was er uns bereits versprochen hat.

Christoph Künti (SVP): Die SVP-Fraktion kann die Punkte 2 und 3 der Motion nicht unterstützen. Wenn der Motionär bereit ist, diese beiden Punkte zu streichen, können wir der Motion zustimmen. Wir sind der Meinung, dass dem Gemeinderat keine Auflagen in Sachen Verhalten mit bauwilligen und privaten Grundeigentümern zu machen sind.

Walter Bruderer (FORUM): Wir unterstützen die Motion. Ein zusätzlicher Punkt 4 hätte auch noch angefügt werden können. Der Fiskus bzw. die Versicherungen strecken schon bei einer Fassadensanierung die hohle Hand aus. Mit dem Mehrwert werden höhere Prämien fällig. Für die CO₂-Wertreduktion hätte der Kanton Bern die entsprechenden Proklamationen vornehmen, sowie entsprechende Sparmassnahmen unterstützen können.

Rahel Wagner (EVP): Mir stellt sich die Frage, was unter Punkt 2 zu verstehen ist: *„Beim Verkauf muss der Gemeinderat zwingend eine Verpflichtung zum Bau im Minergiestandard in die Verhandlung einbringen. ...*“ Wenn eine Verpflichtung eingebracht wird, ist das doch bereits eine Verpflichtung? Ansonsten hätte es doch heissen müssen: *„... den Minergiestandard zu prüfen.“* Wie soll das rechtlich durchgesetzt werden?

Norbert Riesen (SP): Dieser Punkt kann klar beantwortet werden. Der „Minergiestandard“ ist verpflichtend in die Verhandlungen einzubringen. Anschliessend wird eine Offerte mit und ohne diese Auflage erstellt. Anschliessend liegt es in der Kompetenz der Exekutive oder Legislative (je nach Betragshöhe), die Preisdifferenz zu hinterfragen.

Christian Zeyer (SP): Wir können in Gedanken ein Beispiel beim Verkauf der Liegenschaften Untere Zollgasse 1 + 3 vornehmen:

- Der Gemeinderat beabsichtigt, diese Grundstück zu verkaufen. Eine Ausschreibung mit dem Vermerk „*Der Bauherr verpflichtet sich nach Minergie zu bauen.*“ wird vorgenommen
- Offerten werden gemacht. Die Verhandlungen mit den Interessenten zeigen, ob der Wille für Minergie vorhanden ist oder nicht.
- Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, die Angebote auszuloten, zu prüfen und anschliessend entsprechend dem GGR Antrag zu stellen resp. selber zu entscheiden.

Natürlich muss geprüft werden, ob das Gelände für Minergie überhaupt geeignet ist. Es werden unterschiedliche Sachen und Möglichkeiten zur Auswahl stehen. Wichtig ist, dass bei Verhandlungsbeginn die Option „Minergie“ offen kommuniziert wird. Beim Verkauf der Liegenschaften Untere Zollgasse 1 und 3 wurde genau dieser Vorgang vom Gemeinderat nicht wahrgenommen. Nachträglich konnte der Minergievorgang nicht mehr in die Verhandlungen eingeführt werden.

Wir möchten die Gemeinde Ostermundigen dazu verpflichten, dass sie bei den gemeindeeigenen Liegenschaften von Anfang an Interesse und Transparenz in die Verhandlungen einbringt.

Rudolf Mahler (SP): Die vorliegende Motion soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, stärker auf den Aspekt „Minergiestandard“ achten zu können. Bereits mehrmals wurde im Rat über Minergie diskutiert und darauf hingewiesen, diesen Grundsatz zu fördern. Nun wird dem Parlament die Gelegenheit geboten, mit der Zustimmung zur Motion den Gemeinderat zu verstärktem energiegerechten Bauen aufzufordern. Mit Minergie wird ein geringerer Energieverbrauch ausgelöst. Weniger Energie bedeutet einen geringeren Ölverbrauch und weniger Öl bedeutet letztendlich weniger CO₂-Ausstoss.

Heinz Gfeller (FDP): Für uns ist wesentlich, dass ein Standortmarketing zugunsten der Gemeinde entsteht, welches diesen Namen verdient. Ich stelle mir vor:

- einfache Vorgaben für die Investoren;
- schnelle Bewilligungsverfahren auf einfachen Vorgaben beruhend;
- eine schweizerische Energiepolitik, die die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen wird. Damit haben die Investoren den richtigen Rahmen zum richtigen Handeln.

Christian Zeyer (SP): Wenn alle Gemeinden nur das Tun wozu sie gesetzlich verpflichtet sind, dann kann unsere schweizerische Energiepolitik den Kamin hinaufgezogen werden. Es ist Realität, dass wenn etwas bewiesen werden soll, die vorgängige Aussage bereits vergessen worden ist. Das ist für eine Gemeinde keine gute Politik. Zum Ausweichen ist jetzt nicht der Moment.

Gemeinderat Egon Julmi (FDP): Ich durfte vielen verschiedenen Voten zuhören. Die Gemeinde Zollikofen wurde erwähnt, welche in Bezug auf die Energievorschriften weiter geht als Ostermundigen. Der Handlungsspielraum wurde bereits entsprechend angesprochen. Der Punkt 2 der Motion stellt keine „freiwillige“ Angelegenheit, sondern Zwang dar. Diesen ist der Gemeinderat nicht gewillt entgegenzunehmen. Der Gemeinderat ist bereit, inskünftig vermehrt auf die verschiedenen Varianten zu achten und diese miteinzubeziehen. Das aber ohne Überweisung der vorliegenden Motion.

Ratspräsidentin: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 18 zu 14 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion der SP-Fraktion betreffend Ostermundigen baut energiegerecht wird begründet, erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

⁶ Michael Meienhofer (FORUM) verlässt um 20.30 Uhr die Sitzung. Es sind noch 33 Ratsmitglieder anwesend.

48 10.372 Motionen
 10.923 Neuschaffung von Stellen

Motion SP-Fraktion betreffend Schaffung von Attestlehrstellen; Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf der Gemeindeverwaltung ab dem Sommer 2009 mindestens 2 zusätzliche Ausbildungsplätze für die Absolvierung der zweijährigen Attestlehre zu schaffen.

Begründung

Die Anstrengungen zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben in der Stadt Bern wie auch in anderen Städten und Gemeinden sowohl im Bereich der Sozialhilfe als auch der arbeitsmarktlichen Massnahmen seit langer Zeit einen hohen Stellenwert. Dass die Bedeutung noch grösser geworden ist, hängt mit der in den letzten Jahren stark ansteigenden Jugendarbeitslosigkeit und mit der Fallzunahme bei den Sozialdiensten zusammen. Mit der Attestlehre wurde eine zweijährige Lehre mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) geschaffen, mit welcher besonders Jugendlichen geholfen werden soll, welche vor allem an praktischen Arbeiten interessiert sind und länger für den Einstieg ins Berufsleben benötigen. Diese Art von Lehre ist für die Jugendlichen motivierend: sie können sich langsamer ans Berufsleben gewöhnen und erhalten Unterstützung. Dadurch folgen weniger Lehrabbrüche, da man individueller auf die Jugendlichen eingehen kann und sie nicht überfordert werden. Zudem bringen Jugendliche nach abgeschlossener Attestlehre bereits praktische Erfahrungen und Theoriekenntnisse mit und benötigen nur eine kurze Anlehrzeit in einem Betrieb. Mit guten Leistungen können Jugendliche nach abgeschlossener Attestlehre direkt ins zweite Lehrjahr der entsprechenden 3- oder 4-jährigen Lehre einsteigen. Die Ausbildung zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dauert somit ein Jahr länger als auf direktem Weg.

Die Stadt Bern unterstützt das vom Bund und Kanton finanzierte Pilotprojekt „Inizio“, mit welchem Betriebe akquiriert und unterstützt werden, 2-jährige Grundausbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) anzubieten, um leistungsschwächeren SchulabgängerInnen den Einstieg in die stetig anspruchsvoller werdende Ausbildungslandschaft zu ermöglichen. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat als Arbeitgeber bereits beschlossen, die Zahl der Ausbildungsplätze mit solchen Attestlehrstellen zu erhöhen.

Wenn Jugendarbeitslosigkeit nicht erst bekämpft werden soll, wenn sie bereits Fakt ist und sich diese Tatsache in unserer Gemeinde im Verwaltungsbericht nachzulesenden Zahlen niederschlägt, dann muss die Ausbildungslosigkeit von Schulaustretenden, und damit auch von schwächeren Schülern, bekämpft werden. Die Attestlehre bietet hierfür eine reelle Chance.

Claudine Basler (SP): Die berufliche Grundausbildung ist die wichtigste Voraussetzung für den erfolgreichen Einstieg ins Arbeitsleben und daher eine Investition in die

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 28. Juni 2007

Zukunft. Ostermundigen weist seit Jahren eine hohe Zahl von minderjährigen, sozialhilfeabhängigen Jugendlichen aus. Jährlich lesen wir die Zahlen im Verwaltungsbericht, hinter denen menschliche Schicksale stehen. Wir zeigen uns immer sehr betroffen, sprechen von Massnahmen, doch im letzten Jahr konnten wir uns diesbezüglich nicht rühmen.

Wie aus der Sozialhilfestatistik 2005 des Kanton Berns eindrücklich zu entnehmen ist, sind die Hälfte der sozialhilfeabhängigen Menschen ohne Berufsausbildung. Das betrifft die 18 bis 25 jährigen in ungleich hohem Mass und lässt den Schluss zu, dass das "Ausbildungsdefizit als Risikofaktor" zu werten ist. Wenn Jugendarbeitslosigkeit nicht erst bekämpft werden soll, wenn sie bereits Fakt ist und spätestens - resp. zu spät - in der Gestalt von jungen Erwachsenen, die beim Sozialdienst um Unterstützung nachfragen, auch augenfällig wird, dann müssen alle anderen Möglichkeiten vorher greifen. Dieses Problem tritt auch im Migrationsbereich zum Vorschein; hier trifft es vor allem junge Erwachsene, welche sprachliche und anderweitige Defizite haben.

Eine Attestlehre ist ein guter Anfang und unsere Nachbargemeinde Bern zeigt uns, dass vieles möglich ist und kreative Angebote sehr wohl ihre Berechtigung haben. Im Projekt „Initio“, das von Bund, Kanton und Stadt finanziert wird, werden Betriebe akquiriert und konkret unterstützt, eine 2-jährige Grundausbildungen mit eidgenössischem Berufsattest anzubieten und damit leistungsschwächeren Schulabgängerinnen den Einstieg in die stetig anspruchsvollere Ausbildungslandschaft zu ermöglichen. Die Attestlehre umfasst heute acht Berufe.

Bern hat seine Ausbildungsplätze im Rahmen der Bildungsstrategie um 10 % erhöht. Auch wir als Gemeinde sollten unseren Beitrag zu diesem grossen und umfassenden Problem leisten und zwei jungen Erwachsenen die Möglichkeit geben, nicht in den Zahlen unseres Verwaltungsberichts aufzutauchen. Auch wir als Gemeinde sind dazu aufgerufen, Verantwortung zu übernehmen für die Schwierigkeiten der Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen ist eine Verbundaufgabe von Politik und Wirtschaft.

Ich möchte den Rat auffordern, hier die Attestlehrstellen (z. B. im Bereich Werkhof etc.) ab dem Jahre 2008 zu unterstützen und der Motion zuzustimmen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Die Gemeinde Ostermundigen ist sich in ihrer Rolle als öffentliche Verwaltung der sozialen Verantwortung bewusst und unterstützt die Berufsausbildung gezielt mit einem möglichst breiten Lehrstellenangebot. Entsprechend werden insgesamt neun Lernende ausgebildet in den Berufen Kauffrau/Kaufmann, InformatikerIn, BetriebspraktikerIn. Die Lehrstellenquote beträgt gemessen am durchschnittlichen Personalbestand von 145 Mitarbeitenden 6,2 %.

Grundbildungen mit Attest sind gemäss Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) Bern <http://www.erz.be.ch/> bisher in folgenden Berufen möglich:

- ◆ Automobilassistent/in

- ◆ Basis-Polybauer/in
- ◆ Detailhandelsassistent/in
- ◆ Fleischfachassistent/in
- ◆ Florist/in
- ◆ Haustechnikpraktiker/in
- ◆ Hauswirtschaftspraktiker/in
- ◆ Hotellerieangestellte/r
- ◆ Küchenangestellte/r
- ◆ Lebensmittelpraktiker/in
- ◆ Logistiker/in
- ◆ Metallbaupraktiker/in
- ◆ Milchpraktiker/in
- ◆ Pferdewart/in
- ◆ Reifenpraktiker/in
- ◆ Restaurationsangestellte/r
- ◆ Schreinerpraktiker/in
- ◆ Seilbahner/in

Für die zweijährige Grundbildung mit Attest benötigen die Lehrbetriebe eine Ausbildungsbewilligung. Diese setzt voraus, dass der Lehrbetrieb über branchenspezifische Berufsleute mit Lehrmeisterausbildungen verfügt und die praktischen Ausbildungsinhalte eingebettet in den Arbeitsalltag vermitteln kann. Die Gemeinde Ostermundigen verfügt nicht über die oben aufgeführten Berufsrichtungen und könnte dadurch die geforderten Ausbildungsinhalte nicht vermitteln.

Mit der Schaffung der Lehrstelle „Betriebspraktiker/in“ im Jahre 2004 wurde durch die Gemeinde Ostermundigen der Forderung nach niederschweligen beruflichen Grundbildungen in einem ersten Schritt Rechnung getragen. Zwar steckt diese berufliche Grundbildung wegen ausstehender Ausbildungsinstrumente (z. B. Modell-Lehrgang) noch in den „Kinderschuhen“ und verlangt von den Ausbildungsverantwortlichen zurzeit phasenweise Improvisationsgeschick. Grundsätzlich können die bisherigen Erfahrungen jedoch als gut eingestuft werden, so dass zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann, dass diese Grundbildung auch weiterhin im Lehrstellenangebot der Gemeinde Ostermundigen verbleiben wird.

Zurzeit beteiligt sich der Kanton Bern im Pilotprojekt „Attestausbildung Büroassistentin/Büroassistent EBA“. Noch werden erste Erfahrungen gesammelt und die Ausbildungsinstrumente sowie die rechtlichen Grundlagen erarbeitet. Diese Attestausbildung soll im Kanton Bern ab dem Jahre 2008 zusätzlich ermöglicht werden. Gemäss Auskunft des Mittelschul- und Berufsbildungsamt werden die Lehrbetriebe, welche bereits die Berufsausbildung Kauffrau/Kaufmann anbieten, im Verlaufe des Spätsommers 2007 direkt angeschrieben und über die Einzelheiten informiert. Die Gemeinde Ostermundigen wird nach Vorliegen der Rahmenbedingungen die Erweiterung des Lehrstellenangebots mit der Attestausbildung „Büroassistentin/Büroassistent EBA“ prüfen.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 28. Juni 2007

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion in Form eines Postulats entgegen zu nehmen. Aus formaler Sicht muss darauf hingewiesen werden, dass der Vorstoss in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt.

Heinz Gfeller (FDP): Ich durfte einen Arbeitstag im Werkhof verbringen. Wenn unsere Departements- und Verwaltungsleitenden genügend Freiraum haben, um im Rahmen der Personalbudgetvorgaben im Verhältnis zu den Einwohnenden zu halten, dann haben wir viel mehr getan als mit der vorliegenden Motion. Zeichensetzen reicht nicht aus. Das Problem muss ernsthaft an die Hand genommen werden. Wir sind bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Norbert Riesen (SP): Es ist nicht das erste Mal, dass wir eine Differenz feststellen, wie wir mit solchen Fragen umgehen. Es scheint zur Mode geworden zu sein, mit „aus rechtlichen Gründen“ zu argumentieren. Gestützt auf die geltende Gemeindeordnung wird der vorliegende Umstand dem entsprechen. Ich habe Mühe mit der Haltung des Gemeinderates.

Wir wollen etwas für die Jugendlichen tun und aus diesem Grund wurde die vorliegende Motion eingereicht. Erst wenn alle rechtlichen Möglichkeiten abgeklärt sind und rein gar nichts mehr dagegen spricht, zeigt sich der Gemeinderat bereit, etwas in diese Richtung zu prüfen und zu unternehmen. Von Seiten der Exekutive ist keine Führungsphilosophie erkennbar.

Heute Mittag habe ich ein Zitat von Gordon Brown⁷ bei seinem Amtsantritt gelesen:

“Ich bin überzeugt, dass es heute keine Schwäche in Grossbritannien gibt, die nicht mit der Stärke der Menschen in diesem Land überwunden werden kann.“

Mit dieser geistigen Haltung müsste der Gemeinderat die Geschäfte an die Hand nehmen. Wieso sagen wir nicht, wir sind überzeugt, dieses Problem anzugehen und setzen hier ein Zeichen und nehmen die Motion an.

⁷ Gemäss Wikipedia: Seit dem 27. Juni 2007 führt Brown als Premierminister die Regierungsgeschäfte von Grossbritannien.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 28. Juni 2007

Ratspräsidentin: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 19 zu 1 Stimme den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion der SP-Fraktion betreffend Schaffung von Attestlehrstellen wird begründet, erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

49 10.373 Postulate

Postulat FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für Behinderte beim SBB-Bahnhof Ostermundigen; Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen und abzuklären, ob beim SBB-Bahnhof Ostermundigen massgerechte und praxisorientierte Vorkehrungen für Behinderte bereitgestellt werden können. Damit sämtliche örtliche Perrons auch für arg beeinträchtigte Menschen zugänglich und benutzbar werden.

Begründung

Ostermundigen wird mittels ÖV zusätzlich zu den städtischen Betrieben etc. auch durch die SBB bedient. Dieser SBB-Anschluss ermöglicht direkten Zugang vor Ort zum Fern- und Nahverkehr (Zentrum Bern-Stadt), was von Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde rege benutzt wird.

Weitgehend ausgeschlossen hievon sind indessen Behinderte, indem aktuell die Perrons 2 und 3 nicht rollstuhlgängig erreichbar sind.

Auch Behinderte gehören zu unserer Gesellschaft und haben solchermassen Anspruch auf entsprechende Vorkehrungen. Zumal dies an sich zu einer Pflichterfüllung der SBB in Eigenschaft als Dienstleistungslieferant unter eigens kommerziellen Interessen gehört, womit der Bedürfnisnachweis erbracht wird.

Peter Wegmann (FDP): Die schriftlich dargelegte Begründung zu diesem Vorstoss sagt eigentlich klar und deutlich, um was es geht. Ich kann mich daher kurz fassen.

Der SBB-Bahnhof Ostermundigen ist ein Mitbestandteil zur Erschliessung unserer Gemeinde durch den ÖV. Dieser SBB-Anschluss wird daher auch rege benutzt. Sei dies als gängige und direkte Verbindung zum Stadtzentrum, zum Stade de Suisse, aber auch für den Fernverkehr. Rollstuhlgängig und damit behindertengerecht präsentiert sich aber nur das Perron 1. Mit andern Worten: Diese ÖV-Strecke ist für Behinderte schlicht (oder teilweise) nicht benutzbar.

Auch behinderte Mitmenschen gehören zu unserer Gesellschaft und haben berechtigten Anspruch auf Verständnis und entsprechende Vorkehrungen. Ob nun diesbezüglich Problemlösungsmassnahmen der SBB auferlegt werden können - was eigentlich denkbar ist - überlassen wir dem Verhandlungsgeschick unserer Exekutive.

Aus diesem Grund habe ich auch bewusst die Postulatsform - und nicht eine Motion - zu diesem Anliegen gewählt (möglicherweise taktisch falsch; dafür ehrlich und fair). Ich ersuche daher den Rat begründet um Unterstützung dieses Postulates. Zumal nicht der Zuständigkeitsbereich als solcher, sondern eine Behebung dieses Unbills im Vordergrund steht.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Gemäss dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz sind die SBB verpflichtet, bei ihren Bahnhöfen die Zugänge zu den Zügen behindertengerecht auszugestalten. Für die Umsetzung dieser Vorgabe wird den SBB allerdings eine Frist bis 2023 gewährt. Nach Auskunft der SBB ist zur Zeit für den Bahnhof Ostermundigen kein Projekt in Arbeit. Gestützt auf die SBB-internen Planungen ist frühestens ab 2015 mit der Umsetzung der behindertengerechten Zugänge zu rechnen.

Seitens der Gemeinde besteht eine Überbauungsordnung für den Ausbau der Unterführung. Mit diesem Ausbau würden die behindertengerechten Zugänge sicher gestellt. Allerdings ist zur Zeit unklar, wann dieser Ausbau vorgenommen werden kann. Der Gemeinderat hat beim Amt für Gemeinden und Raumordnung beantragt, das Projekt für den Ausbau der Unterführung in das Agglomerationsprogramm „Verkehr und Siedlung der Region Bern“ auf zu nehmen. Wird der Antrag gutgeheissen, könnte eine Mitfinanzierung mit Geldern aus dem Infrastrukturfonds des Bundes möglich werden.

Betreffend Unterführung gibt es für die Gemeinde zwei Möglichkeiten: Entweder forciert sie den Ausbau der Unterführung und leistet damit eine Vorinvestition im Hinblick auf die angestrebte bauliche Entwicklung beim Bahnhof. Dieses Vorgehen ist mit hohen Kosten verbunden, würde aber die behindertengerechten Zugänge zu den Zügen sicherstellen. Oder sie stellt den Ausbau zurück, bis die bauliche Entwicklung beim Bahnhof tatsächlich einsetzt und der Ausbau gemeinsam mit anderen Projekten realisiert werden kann. In diesem Fall drängt es sich auf, gemeinsam mit den SBB nach Übergangslösungen zu suchen, damit ein behindertengerechter Zugang zu den Zügen innert nützlicher Frist sichergestellt werden kann.

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der behindertengerechten Zugänge beim Bahnhof und ist deshalb bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Andreas Thomann (SP): Das Postulat hat bei mir offene Türen eingerannt. Das Thema wurde in unserer Fraktion schon anlässlich der Behandlung des Verwaltungsberichts diskutiert. Ich stehe zu 100 Prozent hinter den Aussagen im Postulat. Ich möchte noch ergänzen, dass dieses Problem auch die Kinderwagen und sämtliche Gepäckstücke (Koffern auf Perron schleppen) betrifft. Die Perrons liegen tiefer als bei anderen Bahnhöfen. Beim Ein- und Aussteigen kommt's immer wieder zu Problemsituationen. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat vollumfänglich.

Rudolf Wiedmer (SP): Ich möchte noch darauf hinweisen, dass bei den gemeinderätlichen Verhandlungen mit den SBB der Ostermundigenbahnhof als sogenannter Basisbahnhof bei Sportanlässen benutzt wird. D. h. bei einem Anlass (z. B. Fussball-Cupfinal) kommen viele Leute gleichzeitig an und fahren wieder gleichzeitig ab. Der Mundigerbahnhof ist ein wichtiger Bahnhof und auch zu Sport- oder anderen Anlässen kommen immer behinderte Leute mit dem Zug angereist. Ich bitte den Gemein-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 28. Juni 2007

derat darauf zu achten, dass hier demnächst etwas zur Verbesserung geschieht. Behindertenlifte scheinen nicht optimal zu sein, da diese immer wieder dem Vandalismus zum Opfer fallen und bei Gebrauch nicht funktionieren.

Ratspräsidentin: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für Behinderte beim SBB-Bahnhof Ostermündigen wird begründet, erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

50 10.374 Interpellationen
50.635 Suchtgefahren/Drogenbekämpfung

Interpellation SVP-Fraktion betreffend Drogenhandel in Ostermundigen; Begründung und Beantwortung

Wortlaut

In der Bevölkerung von Ostermundigen häufen sich Berichte über Drogendealer, und dies unter anderem auch in der gemäss Immobilienbeschreibung „lieblichen Überbauung Lindendorf“, aber auch an anderen Plätzen. Die Behörden scheinen offenbar nicht gewillt, einzugreifen, wenn besorgte Mundiger sich melden. Dies obwohl die Öffentlichkeit seitens der Polizei immer wieder aufgefordert wird, Delikte zu melden. Wenn auf Meldungen hin nicht eingegriffen wird, entsteht der Eindruck, die Bürgerinnen und Bürger würden nicht ernst genommen.

Wir ersuchen den Gemeinderat daher um Auskunft zu folgenden

Fragen

- 1. Hat der Gemeinderat Kenntnis von Meldungen besorgter Mundigerinnen und Mundiger in Bezug auf Drogenhandel in unserer Gemeinde?*
- 2. Teilt der Gemeinderat die Befürchtung, dass die Ausbreitung eines Drogenumschlagplatzes in Ostermundigen den Zielen des Gemeinderates, gute Steuerzahler in unsere Gemeinde zu ziehen, diametral entgegen steht?*
- 3. Hat der Gemeinderat bereits Anzeichen dafür, dass Investoren sich zurückziehen, weil sich die Entwicklung in Bezug auf die Kriminalität und den Drogenhandel in Ostermundigen herumgesprochen hat?*
- 4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die Polizei ihre Ressourcen mehr auf die Kriminalitätsbekämpfung konzentrieren sollte? Wie beurteilt er in diesem Zusammenhang die künftige Entwicklung bei der Umsetzung von Police Bern?*
- 5. Ist der Gemeinderat gewillt, den Hinweisen nachzugehen und so einer Etablierung des Drogenhandels in Ostermundigen entgegen zu wirken?*

Aliki Maria Panayides (SVP): Ich verzichte auf eine Begründung.

Gemeinderätin Ursula Norton (EVP): Es ist die folgende gemeinderätliche Beantwortung vorgesehen. Zu den Fragen:

1. Für die Strafverfolgung von Delikten im Zusammenhang mit Drogenhandel ist grundsätzlich die Kantonspolizei (Kapo) zuständig. Der Gemeinderat stützt seine Beurteilung der Lage daher primär auf die Aussagen der Kapo. Gemäss Kom-

mando (Kdo) Kapo ist Drogenkonsum und Drogenhandel in Ostermundigen kein neues Phänomen, sondern tritt seit Jahren auch hier in einem Ausmass in Erscheinung, wie dies in einer Agglomerationsgemeinde der Stadt Bern unvermeidbar ist. Je nach Entwicklung in der Stadt Bern tritt das Phänomen des Drogenhandels und -konsums in Ostermundigen akzentuierter oder weniger ausgeprägt auf. In letzter Zeit musste tatsächlich eine Zunahme der Anzeigen an die Kapo festgestellt werden. Dabei liegt das Schwergewicht klar bei Anzeigen wegen Drogenkonsum. In den übrigen ausgewerteten Deliktsbereichen ist demgegenüber eine Stagnation oder sogar Abnahme festzustellen. Der Gemeinde bekannte Einzelfälle bestätigen dieses Bild, wonach vor allem Konsum im Vordergrund steht.

2. Von einem offenen Drogenumschlag in Ostermundigen kann nach Beurteilung der Kapo nicht gesprochen werden; ebenso wenig von einer offenen Drogenszene. Gemäss Aussage der Kapo wird mit der Schliessung des Durchgangszentrums am Oberen Chaletweg in Ostermundigen zusätzlich eine gewisse Beruhigung erwartet. Der Gemeinderat hält daher klar fest, dass Ostermundigen entgegen der Darstellung in der Interpellation nicht als Drogenumschlagplatz gelten kann.
3. Der Gemeinderat hat keinerlei Hinweise für einen Rückzug von Investoren aus Ostermundigen. Insbesondere keine die im Zusammenhang mit allfälligen Bedenken über Drogenhandel stünden. Gleichzeitig ist allerdings zu erwägen, inwieweit eine Interpellation wie die vorliegende, unabhängig von der tatsächlichen Sachlage, die negative Wahrnehmung Ostermundigens fördert.
4. Gemäss Auskunft des Kdo Kapo wird im Bereich Drogenbekämpfung in Ostermundigen gemessen an den personellen Möglichkeiten überdurchschnittlich viel und gute Arbeit geleistet. Einzelfallangaben sind verständlicherweise aus polizeitechnischen Gründen nicht möglich. Es konnten jedoch in letzter Zeit einzelne Festnahmen erfolgen. Dabei wird die Stationäre Polizei Ostermundigen in ihrer Arbeit von den betreffenden Spezialdiensten der Kapo-Zentrale unterstützt. Die Kapo geht davon aus, dass mit der Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei ab 1. Januar 2008 im Rahmen von Police Bern noch weitere Verbesserungen in der Drogenbekämpfung möglich sind.

Hinsichtlich der in Ostermundigen auf den 1. Januar 2010 erfolgenden Umsetzung von Police Bern ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat mit dem Kanton einen Ressourcenvertrag gemäss Art. 12c Abs. 2 neues Polizeigesetz abschliessen wird. Im Rahmen dieses Vertrages kann der Gemeinderat einerseits mittels der Anzahl eingekaufter Personalressourcen wie auch durch die gemeinsam mit der Kapo vorzunehmende Jahresplanung entsprechende Schwerpunkte setzen.

5. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind selbstverständlich interessiert, den Drogenhandel einzudämmen. Hinweisen wird in diesem Sinne konsequent nachgegangen, wobei allerdings letztendlich eine Meldung an die für die Strafverfolgung zuständige Kapo zu ergehen hat. Mit der Einführung von Police Bern in Ostermundigen im Jahre 2010 wird der Gemeinderat verstärkt bei der

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 28. Juni 2007

Schwerpunktsetzung in der Kriminalitätsbekämpfung mitbestimmen können und die Thematik des Drogenhandels dabei selbstverständlich mit der gebührenden Aufmerksamkeit berücksichtigen.

Aliki Maria Panayides (SVP): Ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

51 10.374 Interpellationen
40.144 Strassenprojekte (Strassen, Radwege, Wohnstrassen)

Interpellation SVP-Fraktion betreffend Kameras auf der Bernstrasse - parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Mit Erstaunen haben wir festgestellt, dass im Bereich Bernstrasse temporär Kameras montiert wurden. Weder in der Presse noch in den Mitteilungen der Gemeinde war diesbezüglich eine genauere Information zu finden. Nachdem die SVP-Fraktion im Rahmen ihres Vorstosses zur Bekämpfung des Vandalismus die Prüfung der Videoüberwachung als mögliche Massnahme angeregt hatte, drängte sich die Frage auf, ob eine solche Überwachung nun tatsächlich realisiert wird. Dem Vernehmen nach ist dies aber nicht der Fall. Wie es scheint, sind die Kameras Teil einer Studie, über welche allerdings bisher nicht konkret informiert wurde. Wir ersuchen den Gemeinderat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen

1. Trifft es zu, dass die Kameras dem Sammeln von Datenmaterial für eine Studie dienen und wenn ja, aufgrund welchen Beschlusses hat der Gemeinderat diese Studie in Auftrag gegeben?
2. Sind weitere Installationen und Aufnahmen geplant? Wenn ja, wann?
3. Aus welchem Budget wird das Unterfangen finanziert und wie hoch belaufen sich die gesamten Kosten? Verfügt die Gemeinde über ausreichend freie Mittel, um einen solchen Auftrag zu geben?
4. Hat der Gemeinderat bei seinem Vorgehen die Vorschriften bezüglich des Datenschutzes berücksichtigt?

Eingereicht am 28. Juni 2007

sig. A.M. Panayides
H.R. Hausammann
E. Blaser
B. Weber
H. Aeschlimann
L. Müller

52 10.375 Einfache Anfragen
13.1132 Spezielle Klassen Bolligen

Einfache Anfrage Philippe Gerber (EVP) betreffend Kündigung des Vertrages über den Besuch von SchülerInnen der Gemeinde Ostermundigen in den speziellen Sekundarklassen des Oberstufenzentrums Eisengasse in Bolligen - parlamentarischer Neueingang

Fragen

1. Was denkt der Gemeinderat grundsätzlich über die Führung von speziellen Sekundarklassen (Spez-Sek.)?
2. Was waren die Gründe für die Kündigung des Vertrages mit Bolligen?
3. Wie könnte der Informationsfluss verbessert werden, dass die betroffenen Eltern genug früh zu den benötigten Informationen kommen?
4. Da die bisherigen Zahlen der SchülerInnen aus Ostermundigen, welche die speziellen Sekundarklassen besuchen in den letzten Jahren immer zwischen 7 und 14 Kindern war und Ostermundigen mit diesen Zahlen keine eigene Klasse eröffnen kann, stellt sich die Frage, ob eine Kündigung des Vertrages mit Bolligen nicht de facto einer Schliessung eines Angebots, sprich Schliessung einer speziellen Sekundarklasse gleich kommt und daher in der Entscheidungskompetenz des Grossen Gemeinderates ist. Hat der Gemeinderat diese rechtlichen Aspekte geprüft? Siehe auch Art. 8 Schulorganisationsreglement wo steht:

Der Grosse Gemeinderat entscheidet auf Antrag des Gemeinderates über die Eröffnung und Schliessung von speziellen Sekundarklassen zur Vorbereitung auf Mittelschulen.

Begründung

In Ostermundigen wird in der nächsten Zeit viel hochwertiger, neuer Wohnraum entstehen, welcher durch gezieltes Marketing, auch der Gemeinde selber, neue so genannte „besserverdienende Bewohnende“ für Ostermundigen anziehen soll.

In Studien ist nachgewiesen, dass der Punkt „Schulen für Kinder“ ein nicht zu unterschätzender Faktor beim Kauf einer Eigentumswohnung ist. Nun bieten alle umliegenden Gemeinden die Möglichkeit sowohl zum Besuch einer Mittelschulvorbereitung in der Sekundarschule, wie auch die Möglichkeit eines Besuches einer speziellen Sekundarklasse für begabte SchülerInnen.

Mit der voreiligen Kündigung des Vertrages mit Bolligen wird für Ostermundigen voraussichtlich über längere Zeit dieses Angebot nicht mehr zur Verfügung stehen da die durchschnittlichen Schülerzahlen unserer Gemeinde für eine eigene Spez. Sekundarklasse nicht ausreicht. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre besuchten 11,3 Schüler die Sexta der speziellen Sekundarklassen in Bolligen. Dies ohne die Jugend-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 28. Juni 2007

lichen zu berücksichtigen, welche wieder in die Sekundarschule nach Ostermundigen zurückkehrten!

Dies ist umso weniger zu verstehen, da im nächsten Jahr, durch die Zusammenlegung der Oberstufenklassen im „Dennigkofen“ und im „Mösli“ trotz Rückgang der Schülerzahlen genug Oberstufenschüler zusammengefasst werden können, um alle nötigen Angebote und Freifächer anbieten zu können.

Auch ist es in meinen Augen unverständlich, dass hier entgegen dem bestehenden und sinnvollen Trend der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit wieder ein Abschotten um die eigenen „Einflussbereiche“ geschieht.

Eingereicht am 28. Juni 2007

sig. Philippe Gerber

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Der Ratssekretär:

Marianne Neuenschwander

Jürg Kumli

Die Stimmzählenden:

Maria Anna Baumann

Beat Weber